



Trierer „Alterthümer“:
Lithographien Objekt des
Monats der städtischen
Bibliothek. **Seite 2**



Erste Bilanz nach gut 100
Tagen: Baudezernent
Dr. Thilo Becker im
RaZ-Interview. **Seite 3**



Der Flying Grass Carpet
ist vom 18. bis 27. August
wieder zu Gast auf dem
Viehmarktplatz. **Seite 4**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

2023 schon jetzt ein neues Rekordjahr

VHS-Bilanz für Integrations- und Berufssprachkurse

Die anhaltend hohe Zahl an Geflüchteten, die nach Trier kommen, ist nicht nur bei der Bereitstellung von Wohnraum oder Kita-Plätzen eine große Herausforderung, sondern auch bei der Organisation von Integrations- und Berufssprachkursen. Das gilt nicht zuletzt für die städtische VHS als einem der großen Anbieter in Trier.

Von Petra Lohse

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Obwohl erst gut sieben Monate des Jahres vergangen sind, steht schon jetzt fest, dass die VHS noch nie so viele Teilnehmende in ihren Integrations- und Berufssprachkursen hatte wie 2023. Die Zahlen werden nach Einschätzung der zuständigen Bereichsleiterin Manuela Zeilinger-Trier weiter hoch bleiben. Die ab September startenden Kurse sind bereits größtenteils ausgebucht. Daher liegen auch schon aussagekräftige Zahlen für das gesamte Jahr vor: Die Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach Herkunftsländern zeigt die Ukraine für das gesamte Jahr 2023 mit 304 Personen an der Spitze. Der Frauenanteil ist mit 228 sehr hoch, vor allem weil viele Männer in der Heimat gegen die russischen Angreifer kämpfen. Auf dem zweiten Platz liegt Syrien (114 Personen), auf dem dritten mit deutlichem Abstand Afghanistan (47).

Die VHS, die das Kursangebot in diesem Bereich in den letzten Jahren ausgebaut hat, stößt immer wieder an Kapazitätsgrenzen – bei der Suche nach zusätzlichen Dozentinnen und Dozenten und bei den Kursräumen.

Das führt zu einem erhöhten Aufwand, vor allem bei den Deutschprüfungen im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zeilinger-Trier erläutert als Prüfungsverantwortliche: „Der logistische Aufwand für Prüfungen von der Anmeldung bis zum Zertifikatsversand ist enorm und erfordert einen hohen Personaleinsatz. An einem durchschnittlichen Prüfungstag sind im Palais Walderdorff acht bis zehn Personen im Einsatz – interne und trägerunabhängige Aufsichten, ein Haustechniker sowie eine Fluraufsicht bei der schriftlichen Prüfung, interne und Landesprüfende bei der mündlichen Prüfung, Warteraum- und Vorbereitungsraumaufsichten.“ Vor den Examen gibt es Vorbereitungskurse. Dies ist besonders für externe Kandidatinnen und Kandidaten wichtig, die nicht oder vor längerer Zeit an einem Deutschkurs teilgenommen haben.

Bereits 1982 fanden bei der Trierer VHS die ersten Prüfungen zum Zertifikat Deutsch als Fremdsprache statt, mit speziellen vorbereitenden Kursen. Ab 1996 konnte man auch die zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts ablegen. Seit der Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) als Sprachprüfung am Ende des Integrationskurses im Juli 2009 eingeführt wurde, übertrifft dessen Resonanz alle anderen Formate. An den insgesamt 80 DTZ-Terminen der VHS haben seitdem 2220 Personen teilgenommen. Im Schnitt gibt es fünf bis sechs Termine pro Jahr. 2022 waren es sogar sieben Samstage, an denen im Palais Walderdorff in mehreren Räumen gleichzeitig zwischen 20 und 50 Personen geprüft wurden.

Gründungsarbeiten für neue Brücke in Trier-West



Auf der Großbaustelle in Trier-West ist vom Brückenbauwerk der alten Eisenbahnüberführung nichts mehr zu sehen. Umgehend nach dem Abbruch haben die Gründungsarbeiten für den Neubau der Brücke begonnen. In der aktuellen Phase werden auf östlicher Seite der Bahngleise mit schwerem Gerät 14 Löcher für Ortbetonpfähle gebohrt, die jeweils 15 bis 19 Meter tief sind. Anschließend wechselt das Geschehen auf die westliche Seite, wo bis Ende August weitere 14 Ortbetonpfähle hergestellt werden. Währenddessen kann auf der östlichen Seite mit den Fundamentarbeiten für das neue Widerlager begonnen werden. Die zur Herstellung der Widerlager notwendigen Baugruben sind auf beiden Seiten jeweils durch einen Verbau zum Verkehrsraum hin gesichert. Foto: PA/pe

Landesstraße bei Filsch gesperrt

Mit der Landesstraße 143 ist ab Montag, 14. August, eine viel befahrene Zufahrt nach Trier wegen Sanierungen an der Fahrbahn gesperrt. Betroffen ist der rund 1,4 Kilometer lange Abschnitt zwischen Filsch und dem Abzweig nach Korlingen. Der Verkehr von Trier Richtung Pluwig wird von Anfang an über die K 10 nach Trier-Irsch, weiter über die K 57 bis Hockweiler und wieder auf die L 143 geleitet. Ab der zweiten Bauphase ist die Hauptfahrbahn der L 143 in beiden Richtungen gesperrt. Der Verkehr Richtung Trier fließt dann über den parallel zur L 143 verlaufenden Wirtschaftsweg. Es gilt auf beiden Umleitungen Tempo 30 und eine Einbahnstraßenregelung. Der Landesbetrieb Mobilität rechnet mit einer Bauzeit von insgesamt circa zehn Wochen. red

15 neue Azubis im Rathaus begrüßt

Zum Start in das neue Ausbildungsjahr am 1. August wurden in der Stadtverwaltung 15 neue Azubis in acht Berufen begrüßt. (Seite 5). Gleichzeitig laufen die Bewerbungsverfahren für 2024 auf Hochtouren. red
■ Detaillierte Infos: www.trier.de/ausbildungsberufe

Engpass in der Kaiserstraße

Wegen Reparaturen an einem Hydranten ist voraussichtlich bis 11. August ein Teilabschnitt der rechten Fahrspur in der Kaiserstraße gesperrt. Der Verkehr wird über die mittlere Spur vorbeigeleitet. Der Abschnitt beginnt auf Höhe Haus Nr. 32 und reicht über die Kreuzung zur Neustraße bis zur Tankstelle. Die Fußgängerquerung Ecke Neustraße auf Höhe der Fahrschule ist ebenfalls gesperrt. Zusätzlich gelten ein Halteverbot und Tempo 30, einschließlich der Linksabbiegerspur in die Saarstraße. red

Trier hat jetzt einen „Platz der Menschenwürde“

Stadtratsbeschluss zur Umbenennung des „Bischof-Stein-Platzes“ vollzogen

Vergangenen Mittwoch haben Mitarbeiter des Amtes StadtRaum Trier am früheren „Bischof-Stein-Platz“ neue Straßenschilder mit der Aufschrift „Platz der Menschenwürde“ angebracht. Auf den alten Schildern wurde die Aufschrift „Bischof-Stein-Platz“ durchgestrichen. Sie bleiben zur besseren Orientierung und Dokumentation der Umbenennung noch ein Jahr hängen. Der Stadtrat hatte am 5. Juli den neuen Namen für den Platz hinter dem Dom beschlossen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung trat nach der Veröffentlichung in der Rathaus Zeitung am 12. Juli in Kraft.

Ein Mitglied des Stadtrats beantragte aber vor dem Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung dagegen, weshalb die Stadtverwaltung das Aufhängen der neuen Schilder verschob. Am 1. August lehnte das Gericht den Eilantrag ab, so dass die Schilder jetzt montiert wurden. Unter den neuen Schildern wurden Erklärta-



Fest verankert. Dezernent Dr. Thilo Becker nimmt die neu angebrachten Straßenschilder auf dem Platz in Augenschein. Foto: Presseamt/bau

feln mit folgendem Text befestigt: „Die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes erfolgte auf einstimmigen Beschluss des Stadtrats vom 1. Februar 2023. Grund dafür ist Bernhard Steins Versagen im Umgang mit

sexuellem Missbrauch, der von Klerikern des Bistums in seiner Amtszeit (1967-1981) verübt wurde. In diesem Zeitraum waren mindestens 200 Kinder und Jugendliche betroffen.“

Stadtrat lehnte Vorschlag ab

Am 1. Februar hatte der Stadtrat eine Umbenennung des Platzes beschlossen und den Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld mit der Namensfindung beauftragt. Er entschied sich für „Windstraße“ und „Hinter dem Dom“. Damit wäre der alte Zustand wiederhergestellt worden, bevor die Fläche 2011 zum „Bischof-Stein-Platz“ wurde. Der Stadtrat folgte in seiner Sitzung am 5. Juli der Entscheidung des Ortsbeirats jedoch nicht und entschied sich für den Namen „Platz der Menschenwürde“. Dieses Vorgehen stieß auf viel Kritik und führte auch zu dem letztlich erfolglosen Eilantrag des Stadtratsmitglieds. bau

Berufsbetreuer dringend gesucht

Wenn ein Erwachsener wegen Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, kann ihm eine rechtliche Berufsbetreuerin oder ein Berufsbetreuer vom Gericht zur Seite gestellt. Die Betreuungsbehörde beim Jugendamt sucht für diese verantwortungsvolle freiberufliche Tätigkeit zusätzliche Interessentinnen und Interessenten. red
Stellenausschreibung auf Seite 9

Zahl der Woche

65.104

Kraftfahrzeuge waren 2022 in Trier gemeldet. Diese und weitere Erkenntnisse ergab eine Auswertung des Amtes Stadtforschung-Entwicklung. (Seite 5)

TRIER TAGEBUCH

Vor 20 Jahren (2003)

8. August: Die Neuauflage des Antikenspektakels „Brot und Spiele“ lockt mit Gladiatorenspielen, römischem Leben sowie einer Licht- und Klanginstallation 22.000 Besucher in die Kaiserthermen und das Amphitheater.

12. August: Unbekannte stehlen mehrere Aluminiumteile des 250 Meter langen mobilen Hochwasserschutzes in Pfalzel. Der Schaden wird auf bis zu 120.000 Euro geschätzt.

aus: Stadttrierische Chronik

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den kommenden Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 9. August:** Olewig, St. Anna-Straße.
- **Donnerstag, 10. August:** Trier-Mitte/Gartenfeld Ostallee.
- **Freitag, 11. August:** Kürenz, Robert-Schuman-Allee.
- **Samstag, 12. August:** Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße.
- **Montag, 14. August:** Trier-Nord, Wilhelm-Leuschner-Straße.
- **Dienstag, 15. August:** Feyen/Weismark, Wilhelm-Deuser-Straße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Kontrollen möglich sind. red

Kurze Blüte des Steindrucks in Trier

Lithographien Objekt des Monats des Stadtarchivs

Von Paris nach Trier – vor 200 Jahren wagte sich ein junger Trierer Zeichenlehrer an eine neue Drucktechnik und eröffnete die erste Lithografieanstalt in der Stadt. Die noch im selben Jahr gedruckte und veröffentlichte Mappe mit dem Titel „Trier's Alterthümer und Umgebungen in 22 pittoresken Ansichten“ ist im Stadtarchiv deshalb das Objekt des Monats August.

Von Dr. Magdalena Palica

Bilder mit Hilfe chemisch bearbeiteter Steine auf Papier zu drucken – das war vor 200 Jahren eine Neuerung, die auch einen jungen Trierer Zeichenlehrer begeisterte: Christoph Hawich, der 1782 in eine Künstlerfamilie hineingeboren wurde, hatte gute Aussichten, Maler zu werden. Aufgewachsen in der Kunstwerkstatt seines Vaters, lernte er früh das Zeichnen und Malen.

Wie er arbeitete Hawich zunächst als Zeichenlehrer und widmete sich außerdem der Porzellanmalerei. Auf seinen Studienreisen durch den Südwesten Deutschlands sowie nach Paris lernte der junge Trierer Maler dann das Steindruck-Verfahren kennen.

Ölige Druckfarbe wird aufgesaugt

Dabei wird eine Steinplatte mit Chemikalien so bearbeitet, dass die zu druckenden Stellen die ölige Druckfarbe aufsaugen, während mit Wasser benetzte Flächen die Farbe abstoßen. In einer Presse können dann Papierbögen mit den so bearbeiteten Steinplatten bedruckt werden.

Noch während Hawich als Zeichenlehrer und Porzellanmaler arbeitete, bemühte er sich, die Gelder für die

Eröffnung einer eigenen Anstalt zu sammeln. Unterstützt durch verschiedene Mäzene und dank des Kredits der Stadt Trier, eröffnete er 1823 im früheren Familienatelier in der Palastgasse 95 seine Steindruckwerkstatt.

Stiche auch für Touristen gedacht

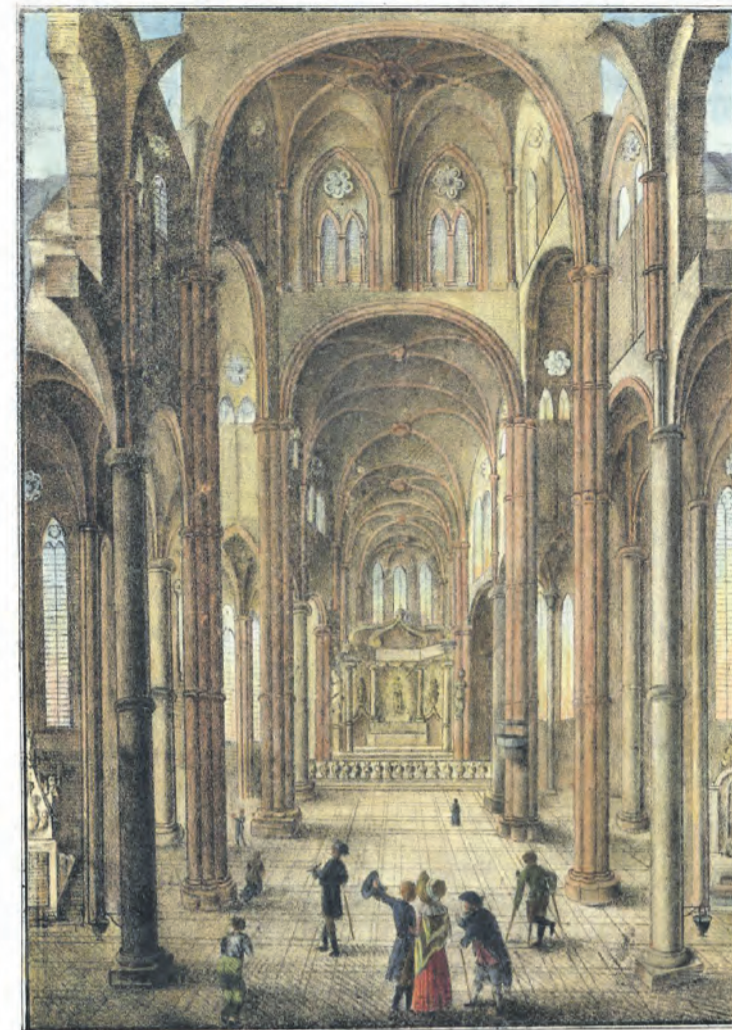
Die Motive, die er für seine Werkmappe „Trier's Alterthümer“ benutzte, stammten noch aus einer Sammlung von Stadtansichten, die er als Vorlage für die Porzellanmalerei genutzt hatte. Diese Bilder übertrug der Frankfurter Lithograf Johan Susenbeth für ihn auf die Steinplatten.

Die Stiche waren unter anderem für Touristen gedacht. Sie bildeten die wichtigsten Gebäude der Stadt ab, zum Beispiel die Porta Nigra, die Kaiserthermen und die Moselbrücke, aber auch die Landschaft rund um Pallien oder Olewig. Einer der so entstandenen Drucke in der Sammlung von 22 Ansichten ist der „Innenraum der Liebfrauenkirche“. In der Darstellung führen kleine Staffagefiguren den Betrachter in das Bild und verdeutlichen so die Größenverhältnisse des Raumes.

Christoph Hawich war ambitioniert und begann bald mit weiteren Projekten. So erstellte er eine Galerie der Trierer Persönlichkeiten und großformatige Lithographien, darunter eine Ansicht der Igeler Säule und eine Stadtkarte von Trier.

Keine dauerhafte Perspektive

Leider erwies sich die Steindruckerei nicht als wirtschaftlich. Die Lithographien verkauften sich nicht so gut wie erwartet. Auf seinem Selbstporträt, das



Ansicht der Kirche U. L. F. von Innen

Highlight. Eine der Lithographien zeigt mit dem Innenraum der Liebfrauenkirche ein gotisches Juwel. Seit 1986 ist die als Zentralbau angelegte Kirche Teil des Unesco-Welterbes. Foto: Anja Runkel/Signatur: Sta_Tr_Grafikslg_0147

er fünf Jahre nach der Werkstatteöffnung anfertigte, blickt er dem Betrachter recht resigniert entgegen. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass die Anstalt keine Zukunft mehr hatte. Zwei Jahre später schloss er auch seine Sonntagsschule für Handwerker und

war nur noch als Zeichenlehrer an der Trierer Knabenbürgerschule tätig. Der Pionier der Lithografie in Trier verstarb 1848 mit fast 66 Jahren in seiner Heimatstadt. An seine ambitionierten Steindruckprojekte erinnern viele Werke im Bestand des Stadtarchivs.

Medizinstudium soll ausgeweitet werden

Projektpartner befürworten Ausbau des Medizincampus Trier um siebtes und achtes Semester

OB Wolfram Leibe, Vertreter der beiden Trierer Kliniken (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und Mutterhaus der Borromäerinnen) sowie die Regionalkoordinatorin des Medizincampus Trier der Universitätsmedizin Mainz haben sich über die äußerst positive Resonanz sowie die bisherigen Erfolge des Trierer Medizincampus ausgetauscht. Für die beteiligten Akteure ist klar: Wegen des Erfolges sollte das Angebot auch auf das siebte und achte Semester ausgeweitet werden. Das Konzept zur Weiterentwicklung soll im nächsten Schritt dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit vorgestellt werden. Eine Umsetzung der Reform des aktuellen Curriculums im Medizinstudium wird für 2027 erwartet. Mit dem Ausbau des Lehrbetriebs ab dem siebten Fachsemester in Trier könnte schon jetzt die Anschlussfähigkeit des Medizincampus Trier an die bisher bekannten Vorgaben der neuen Approbationsordnung vorbereitet werden.

Nachwuchsmediziner für die Region

Der Großteil der bisherigen Medizincampus-Absolventen hat mittlerweile die Facharztausbildung in einer der beiden beteiligten Kliniken begonnen und bleibt so als ärztliche Nachwuchskraft der Region erhalten. „Ziel erreicht“, sagt Oberbürgermeister Wolfram Leibe und ergänzt: „Außerdem ist das für uns Anlass genug, mögliche Perspektiven der Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen und

das Erfolgskonzept Medizincampus Trier auszubauen.“

Universitätsprofessor Ulrich Förstermann, wissenschaftlicher Vorstand und Dekan der Universitätsmedizin Mainz, sagt: „Die Weiterentwicklungen in der Medizin und der Lehre, aber auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, haben in den vergangenen

Jahren dazu geführt, dass die Ansprüche an das Medizinstudium gestiegen sind. Der Ausbau des Medizincampus Trier soll eine weitere Maßnahme sein, um das Medizinstudium in Rheinland-Pfalz entsprechend dieser Ansprüche weiterzuentwickeln, zu modernisieren und die klinischen Ausbildungskapazitäten in Rheinland-Pfalz

ohne Qualitätsabstriche zu erweitern.“ Ähnlich sieht das Universitätsprofessor Heinz Schmidberger, Prodekan für Studium und Lehre: „Die erfolgreiche Entwicklung des Medizincampus Trier beruht auf einer sehr guten Abstimmung und der engen Zusammenarbeit sowohl auf der administrativen Ebene als auch unter den Lehrenden in Mainz und Trier.“

Memorandum unterzeichnet

Zur Bekräftigung des gemeinsamen Ausbauvorhabens haben die Projektbeteiligten ein „Memorandum zum Ausbau des Medizincampus Trier“ unterzeichnet. Auch die beiden Klinikverantwortlichen Dr. Christian Sprenger und Thorsten Eich sind vom Erfolg des Projektes überzeugt: „Wir sind äußerst zufrieden mit der bisherigen Resonanz des Medizincampus Trier und konnten auch schon viele Studierende nach ihrer Zeit am Medizincampus als Assistenzärzte und -ärztinnen in den beiden Trierer Kliniken gewinnen. So ist es für uns ein selbstverständlicher Schritt, dieses zukunftsweisende Projekt auszubauen und den Gesundheitsstandort Trier weiter zu stärken.“ Schon seit sechs Semestern ist der Medizincampus Trier fester Bestandteil der Lehre an der Universitätsmedizin Mainz. Die positive Resonanz der Studierenden und das wachsende Interesse an einem Wechsel zum Medizincampus Trier sind das Resultat einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Standorten Mainz und Trier. red



Nächster Schritt. Die Vertreter der Projektpartner nach ihrem Treffen im Gebäude des Medizincampus: Dr. Frank Schmidt (Chefarzt Kardiologie Mutterhaus), Professor Matthias Maschke (stellvertretender Ärztlicher Direktor Brüderkrankenhause), Professor Tim Piepho (Ärztlicher Direktor Brüderkrankenhause), OB Wolfram Leibe, Thorsten Eich (Kaufmännischer Direktor Brüderkrankenhause), und Mutterhaus-Geschäftsführer Dr. Christian Sprenger (v. l. und von oben nach unten). Foto: Brüderkrankenhause

Renaturierung dauert länger

Die derzeitige Renaturierung des Olewiger Bachs verzögert sich um einige Monate. Ausschlaggebend für den geänderten Zeitplan sind mehrere Gründe: Wegen der Schlechtwetterperiode im Frühjahr und des dadurch bedingten hohen Wasserstandes konnten circa zwei Wochen keine Bauarbeiten an dem Gewässer ausgeführt werden. Zudem wurden im Baubereich belastete Bodenmassen ausgehoben. Deren ordnungsgemäße Entsorgung hat circa fünf Wochen Verzögerung im Bauablauf verursacht, da die Bodenmassen das Baufeld eingeschränkt haben. Des Weiteren mussten die Arbeiten im Bereich des Weges neben dem Bach schonend für die bestehenden Bäume und Wurzeln ausgeführt werden. Dies hat die Arbeitsweise und damit verbunden das Tempo stark eingeschränkt. Aus ökologischen Gründen muss zudem an der St. Anna-Straße (Einlaufbereich in die Unterführung) die Planung angepasst und eine Fischtreppe gebaut werden.

Alexander Hammel, bei der Stadt zuständig für Gewässer und Hochwasserschutz, erläutert: „Grundsätzlich geht es bei dem Projekt in erster Linie darum, die biologische Durchgängigkeit des Gewässers und den Hochwasserschutz zu verbessern. Aus diesem Grund wird auf die Ökologie und die dort lebenden Fische in besonderem Maße Rücksicht genommen.“ Als aktueller Fertigstellungstermin wird November diesen Jahres angepeilt. Ursprünglich hatte man gehofft, im Laufe des Sommers fertig zu werden. red

„Ich bin ein Freund des Ausprobierens“

Interview mit Triers Baudezernent Dr. Thilo Becker nach 100 Tagen im Amt

Vor genau 100 Tagen hat Dr. Thilo Becker (parteilos) als Nachfolger von Andreas Ludwig die Leitung des Dezernats für Planen, Bauen und Gestalten übernommen. Im Interview mit der Rathauszeitung (RaZ) spricht der 40-jährige gebürtige Trierer über Prioritäten, Visionen und seine Sicht auf die Protestaktionen der „Letzten Generation“.

RaZ: Wie war der Start ins Amt des Baudezernenten?

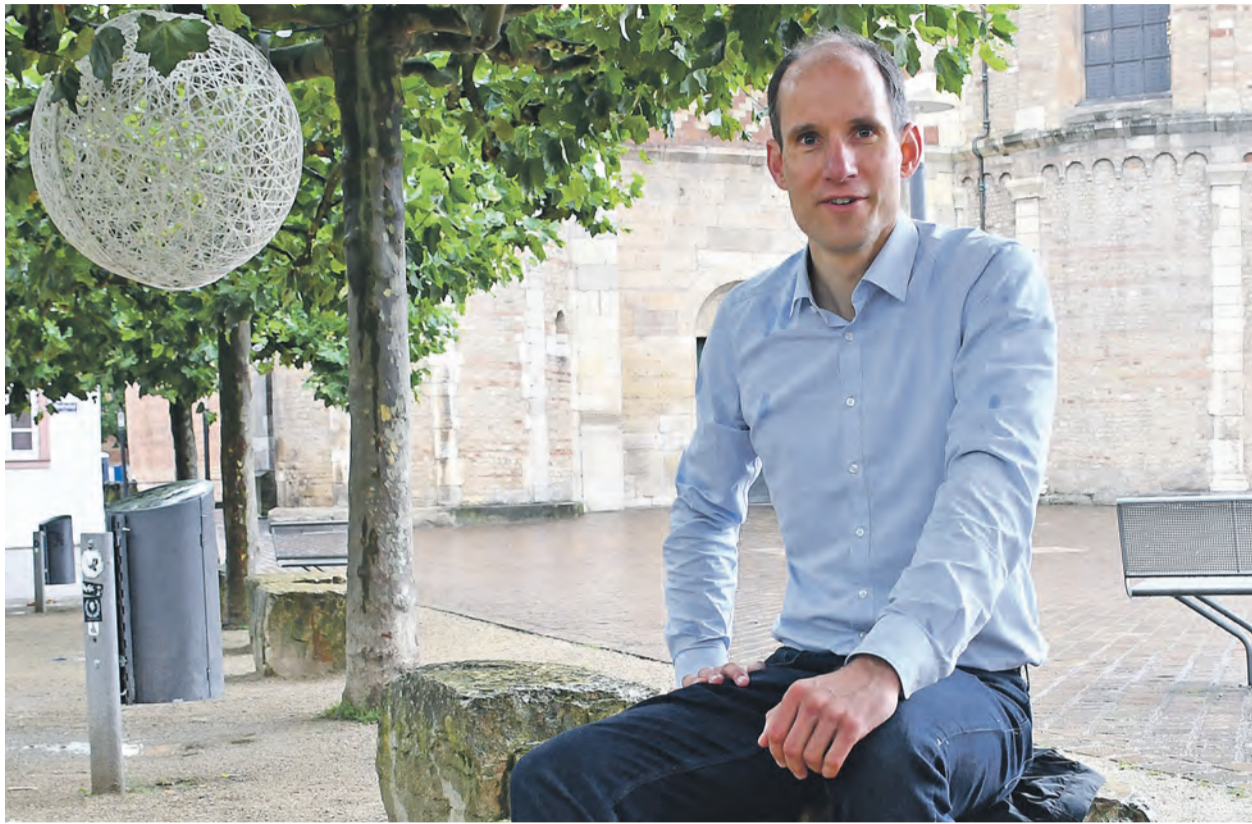
Becker: In den ersten Monaten war es mir besonders wichtig, zuzuhören: den Mitarbeitenden in der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern, auch der Politik natürlich, und diese ganzen Dinge dann aufzunehmen, mir einen Überblick über die Themen zu verschaffen, die Situation zu analysieren und auch persönliche Beziehungen aufzubauen.

Schulbauten müssen dringend erweitert werden, die IGS endlich fertig saniert, Radwege müssen gebaut werden, es gibt nach wie vor viele Rumpelpisten für Autofahrer, für die Weststrecke der Bahn müssen die neuen Haltepunkte erschlossen werden, die Trierer Moselbrücken sind in keinem sehr guten Zustand – graut Ihnen nicht vor derartigen vielen Herausforderungen?

Sie haben eine beeindruckende Liste an anstehenden Projekten genannt. Die könnte ich auch leicht noch verlängern. Wir können leider nicht alles sofort machen, da gibt es finanzielle Beschränkungen und dafür reicht auch das Personal nicht. Wir können auch nicht alle Themen an externe Büros vergeben. Insofern wird es eine ganz zentrale Aufgabe sein, in nächster Zeit eine Priorisierung zu treffen. Was wir dagegen vermeiden sollten, ist ein ständiges Hin und Her: Wenn ein Plan erstmal festgelegt ist, dann werden wir auch Zeit benötigen, diesen abuarbeiten. Dann gibt es vielleicht tolle neue Förderprogramme oder neue Themen, die plötzlich wichtig werden. Das kann aber dann nicht einfach on top kommen, sondern ich werde sagen: Ok, wir können es machen, dafür müssen wir aber vielleicht ein laufendes Projekt mit damit verbundenen Kosten stoppen.

Und wer macht die Priorisierung?

Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Situation zu analysieren und einen Vorschlag zu machen und der Stadtrat ist am Ende der Souverän. Sicherlich wird es dazu auch eine öffentliche Dis-



Ausgangsposition. Dr. Thilo Becker hat sich in den ersten Monaten als Baudezernent einen Überblick über die vielfältigen Themengebiete seines Amtes verschafft. Foto: Presseamt/bau

kussion mit den Bürgerinnen und Bürgern geben, aber gerade wegen der langen Projektliste müssen wir auch zügig mit diesem Priorisierungsprozess zu einem Punkt kommen.

In ihrer Vorstellungsrede im Stadtrat im vergangenen Dezember haben Sie viel von Visionen gesprochen. Visionäre werden manchmal belächelt und scheitern ja oft an der Realität. Keine Angst, dass Ihnen das auch so geht?

Ich denke, man muss Visionen haben, um die eben genannten Priorisierungen treffen zu können. Man braucht eine klare Zielvorstellung und wir haben im Jahr 2023 ganz klare Rahmenbedingungen – Stichwort Klimawandel – auf die sich die Stadtstruktur dringend einstellen muss. Das können manchmal sehr kleine Maßnahmen sein, die man auch kurzfristig umsetzen kann. Das kann aber auch wirklich eine wegweisende Entscheidung sein, die dann vielleicht erst in 20 Jahren in die Umsetzung geht. Wir sprechen im Bau- und Stadtplanungsbereich über recht lange Zeithorizonte und da braucht man definitiv Visionen, wo man hingehen möchte.

In der Bewerbungsrede haben Sie sich auch zur Sanierung des Exhauses bekannt. Welche Wege sehen Sie für die Umsetzung dieses zweifellos kostspieligen Projekts?

Bevor wir über Kosten sprechen, kommt es zunächst darauf an, eine Nutzung zu haben. Denn erst dann können die Kosten durch das Baudezernat ermittelt werden. Dieses Nutzungskonzept steht erstmal im Vordergrund. Diesen Prozess begleite ich auch gern, denn Bau und Betrieb müssen zusammengedacht werden.

Über die Innenstadtentwicklung wird aktuell viel diskutiert. Welche Vorstellungen haben Sie für die City, die Altstadt von Trier?

Die Innenstadt zeichnet sich durch eine Nutzungsmischung aus. Wir haben sehr präsent das Thema Einkaufen, die historische Bedeutung als Unesco-Weltkulturerbe und damit zusammenhängend den Tourismus. Aber auch ganz viel Wohnen, ganz viel Arbeiten. Auch Erholungs- und Grün-

raum findet sich in der Altstadt. Dieser Nutzungsmix befindet sich zugleich in einem stetigen Wandel. Aktuell geht die Entwicklung weg von reinen Konsumtempeln. Mit den verschiedenen Innenstadtkonzepten werden wir eine Schwerpunktsetzung vornehmen. Das wird auch in den nächsten Monaten Thema der politischen Diskussion sein. Da wird es kurzfristige Maßnahmen geben, aber eben auch welche mit Weitblick – zum Beispiel die Umgestaltung des Porta Nigra-Umfelds, zu der sich der Stadtrat schon klar bekannt hat.

Es ist unstrittig, dass es in Trier einen großen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gibt. Braucht Trier nicht auch endlich neue Entwicklungsflächen – also Wohngebiete?

Ich denke, hier ist die Stadt mit den vorliegenden Wohnraumkonzepten sehr gut aufgestellt. Es gibt sehr viele militärische und gewerbliche Konversionsflächen, die jetzt für den Wohnungsbau vorgesehen sind. Die sind in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, auch mittelfristig gibt es dort Flächen. Aus meiner Sicht ist im Moment eine gute Grundlage vorhanden. Gesellschaftlich müssen wir uns mit Blick auf die Zukunft fragen, wie der stetig wachsende Wohnraumbedarf pro Kopf mit ökologischen Rahmenbedin-

gungen vereinbar ist und was die Alternativen sind.

Trier hat beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in den letzten Jahren einige Fortschritte gemacht, aber dennoch beim letzten Fahrradklimatest des ADFC relativ schlecht abgeschnitten. Welche Ideen haben Sie, um den Fahrradverkehr voranzubringen?

Beim Verkehr ist es mir zunächst wichtig, im Umweltverbund insgesamt zu denken. Also nicht allein fokussiert auf den Radverkehr, sondern auch auf den ÖPNV und Fußverkehr. Es bringt nichts, wenn es einen Wechsel vom Bus auf das Fahrrad oder umgekehrt gibt. Wir brauchen Lösungen für einen Wechsel vom Kfz-Verkehr auf das Gesamtpaket Umweltverbund.

Speziell zum Radverkehr: Die Stadt Trier hat bereits ein sehr gutes Radverkehrskonzept. Jetzt kommt es darauf an, diese Ideen in die Praxis umzusetzen. Nach meinem Eindruck sind viele Projekte bisher nicht so richtig vorangegangen, weil es die klassischen Diskussionen über die Verteilung des öffentlichen Raums gegeben hat. Wenn wir deutliche Sprünge beim Radverkehr schaffen wollen, und der Fahrradklimatest zeigt den Bedarf, müssen wir vor allem eine Flächenumverteilung hinbekommen.

Das bedeutet explizit nicht, dass andere Interessen unter den Tisch fallen, sondern es geht einfach um eine Gleichberechtigung der Verkehrsmittel. Und da ist der Radverkehr bisher deutlich benachteiligt worden.

Daraus werden viele Trier, die das Auto brauchen oder glauben, es zu brauchen, herauslesen, es gibt weniger Platz fürs Auto. Das gibt doch Ärger.

Schauen wir uns mal das Beispiel der Umweltspur in der Christophstraße an: Da fand eine Neuverteilung des öffentlichen Raums zugunsten des Umweltverbundes statt. Auch der Busverkehr hat davon klar profitiert. Und wenn wir jetzt mal nach Pilotversuch und Etablierung der Strecke zurückschauen: Es funktioniert doch im Großen und Ganzen gut und für den Umweltverbund wurde ein Mehrwert geschaffen. Da sind häufig die Sorgen, die es vor der Umsetzung einer Maßnahme gibt, größer als das, was in der Realität eintritt. Deshalb bin ich auch ein Freund des Ausprobierens, das wird es bestimmt an der einen oder anderen Stelle in Trier geben.

Wann kommt Tempo 30 in der kompletten Innenstadt?

Im Sinne der Lebensqualität in der Innenstadt hoffentlich bald. Trier hat sich zusammen mit sehr vielen anderen Städten für mehr Flexibilität bei diesem Thema ausgesprochen. Tempo 30 ist aber leider kein rein kommunales Thema, sondern da hängen wir an den Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Das bestehende Straßerverkehrsrecht ist ein Blockadefaktor für die städtische Verkehrsplanung. Beim Tempo 30 haben wir die Möglichkeiten im vorhandenen Rechtsrahmen schon sehr weitreichend ausgeschöpft. Es kann aber auch niemandem daran gelegen sein, dass wir Energie für Projekte einsetzen, die rechtlich nicht gedeckt sind und dann durch eine Klage oder durch eine Anordnung der Aufsichtsbehörden zurückgezogen werden müssen.

Kürzlich haben erstmals auch in Trier Klimaschutz-Aktivisten der „Letzten Generation“ versucht, Straßen zu blockieren. Wie stehen Sie zu dieser Form des Protests?

Trier hat bereits 2019 im Stadtrat den Klimanotstand erklärt. Insofern ist die Dringlichkeit des Themas bei der Stadtverwaltung und natürlich auch bei mir sehr präsent. Ich denke, solche Protestaktionen – es gibt ja sehr viele Formen des Protests – sind Teil der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, mit der die Dringlichkeit der Bearbeitung weiter untermauert wird. Mir wäre es dann wichtig, diejenigen Projekte, die zur CO₂-Minderung und zur Klimaanpassung schon in der Umsetzung sind, darzustellen, um in den Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren aus dem umweltpolitischen Spektrum zu kommen.

Finden Sie es gut oder nicht, wenn die Demonstranten sich festkleben?

Der Stau, den diese Menschen verursachen, indem sie den klimaschädlichen Verkehr behindern, ist ein passendes Symbol für den Stau, den viele Verantwortungsträgerinnen und -träger bei den Maßnahmen verursachen, die notwendig wären, um die Klimaschäden zu begrenzen.

Das Gespräch führten Michael Schmitz und Ralph Kießling

Stationen

- Dr. Thilo Becker wurde **1983 in Trier geboren** und legte sein **Abitur am FWG** ab.
- Von **2003 bis 2009** studierte er **Verkehrswissenschaften in Dresden und Stockholm**.
- **2016** folgte die **Promotion** am Lehrstuhl für Verkehrsökologie der TU Dresden.
- Von **2017 bis 2018** war Becker **Referatsleiter** für strategische Verkehrsplanung beim Senator für Bauen, Umwelt und Verkehr der Hansestadt Bremen.
- **2018** wechselte er als **Fachbereichsleiter** für Tiefbau und Verkehr zur Stadt **Offenburg**.
- Nach der Wahl im Stadtrat im Dezember 2022 amtiert Becker seit **Mai 2023** als **Beigeordneter** für Bauen, Planen und Gestalten der Stadt **Trier**.

Entweder – oder

Die RaZ hat Dr. Thilo Becker um kurze Antworten auf Fragen nach seinem Alltag in Trier und seinen Vorlieben gebeten:

Viez, Wein, Bier oder Sprudel?

Das Trierer Leitungswasser.

Flieten oder Veggie-Schnitzel?

Kulinarische Vielfalt.

E-Bike oder Muskelkraft?

Muskelkraft.

Diesel oder E-Mobil?

Beides, aber ohne persönlichen Pkw-Besitz.

Eintracht, Gladiators oder Sinfoniekonzert?

Gladiators.

Beim Altstadtfest: Guildo oder Leiendecker Bloas?

Leiendecker.

Im Urlaub: Malle oder Pfälzer Wald?

Pfälzer Wald.

Joggen, Fitnessstudio oder Couch?

Joggen.

Facebook, Instagram, Twitter oder Tiktok?

Instagram.

Netflix, Amazon Prime oder ARD und ZDF?

ARD und ZDF.

7 Tage Stadtkultur

Auch im Sommer, der gerade leider eine Pause einlegt, ist in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur so einiges geboten: Beim **Open Air-Kino in der Tufa** ist am Mittwochabend „Die Känguru-Verschönerung“ zu sehen. Im Mittelpunkt stehen Marc-Uwe und sein Freund, das Känguru. Der Film basiert auf den bekannten und erfolgreichen Büchern von Marc-Uwe Kling. Eine Schlechtwetter-Alternative gibt es auch: Bei Regen wird der Film im Großen Saal der Tufa geschaut.

Weltgeschichte – unterhaltsam und spannend erzählt mit einem beeindruckenden Mix aus Kino-Effekten, aufwändigen Animationen antiker Schauplätze und mitreißendem Live-Acting: Das bietet die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) bei ihrer **Erlebnissführung „Die letzte Schlacht um Rom“**, in der der junge Germane Miro im Mittelpunkt steht. Aufgewachsen im germanischen Hinterland, wird der selbstbewusste Soldatensohn von seinem Vater abgeholt, um in dessen Fußstapfen zu treten und in der römischen Armee Karriere zu machen. Der Zeitpunkt könnte nicht dramatischer sein: Die Grenzen des Römischen Reiches sind durchlässig geworden, der Kaiser schwach, die Truppen unzufrieden. Hunnen, Goten und Vandalen drängen über die Grenze und nach der Macht. In dieser dramatischen Situation geht es um mehr als um Miro's Zukunft: Es geht um die Zukunft des gesamten weströmischen Reiches. Zu erleben ist das Spektakel in der Pauluskirche am Mittwoch und Samstag nachmittag sowie am Freitagabend.

Für Kinder bietet die TTM an den Nachmittagen vom Samstag, Dienstag und Freitag den **Rundgang „2000 Jahre – 4000 Schritchen“**: an: Hierbei lernen die Kids was in den letzten 2000 Jahren so alles in Trier los war: Ein echter römischer Kaiser hat die Stadt gegründet, ein anderer sogar seine Thronhalle hier gebaut. Ein griechischer Mönch hat sich in der Porta einmauern lassen und ein Erzbischof wollte unbedingt den höchsten Kirchturm in der Stadt haben. Die Trierer Bürger haben sich prunkvolle Häuser gebaut und ein sehr berühmter Philosoph wurde geboren. Sogar der Teufel war einmal in der Stadt. Alle diese Geschichten werden bei dem Rundgang erzählt – hierbei trifft die Gruppe auch auf lustige Affen, ernste Ritter, einen heiligen Bartträger und eine uralte Kaiserin, die etwas ziemlich Wertvolles gefunden hat. Los geht es an der Tourist-Information an der Porta Nigra.

Im Stadtmuseum dreht sich am Sonntag nachmittag alles um die **Gottesmutter Maria und ihre Rolle in der Kunst**: Maria, Madonna, Mutter Gottes – die wichtigste Frau der christlichen Kirche hat viele Namen und ist eine der facettenreichsten Figuren in der christlichen Ikonografie. Im Vorfeld des Feiertags Mariä Himmelfahrt lädt die Kunsthistorikerin Dr. Julia Niewind zu einem Rundgang auf den Spuren der Gottesgebärerin im Stadtmuseum ein: Von der Mondichel-Madonna bis zur stillenden Maria lactans werden die Geschichten hinter den verschiedenen Darstellungen beleuchtet.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Teppich voller Kultur im Anflug

Kulturkarawane bringt mit dem Flying Grass Carpet ein buntes Festival-Programm auf den Viehmarkt

Reggae aus Bayern, Zelten auf dem Viehmarkt und eine Frittendisco – die Kulturkarawane Trier hat ein Herz für außergewöhnliche Ideen. Um diesen viel Platz zu geben, rollt sie vom 18. bis 27. August wieder den bunten Kunstrasenteppich auf dem Viehmarkt aus.

Von Helena Belke

Sommerzeit ist Festivalzeit. Wozu üblicherweise draußen auf dem Feld Zelt und Gummistiefel ausgepackt werden, verschafft die Kulturkarawane den Menschen in Trier das Vergnügen direkt vor der Haustür.

Für Kulturdezernent Markus Nöhl ist der Flying Grass Carpet ein gutes Beispiel dafür, wie der öffentliche Raum in der Stadt kulturell belebt werden kann: „Das Charmante ist, dass man auch zufällig darauf stößt. Dadurch setzt man sich anders mit Kultur auseinander und sie erschließt sich für ganz neue Leute“, so Nöhl.

Seit diesem Jahr hat der Flying Grass Carpet auch einen kleinen Ableger. Jochen Leuf, Geschäftsführer der Kulturkarawane, freut sich über die Mini-Version des Teppichs: „Damit können wir bunte Akzente in die Innenstadt bringen – besonders an Orte, die sonst eher etwas grau sind“, so Leuf.

Ein neues Highlight wartet direkt am Eröffnungswochenende: Festivalgäste können dann besonders köstliche „Pommes mit Beat“ genießen. Mit typisch holländischem Humor lässt „DJ Frietmaschine“ die Besuchenden eine Kartoffel bis zur Pommeswerdung begleiten. Während die Pommes in der Fritteuse tanzen, tanzen die Gäste vor der Frittenbude zu eigens für sie aufgelegter Vinylmusik. Acht Tage lang kann das Publikum Kultur genießen und immer wieder in neue Genres eintauchen.

Freitag, 18. August: Mit einem rasanten Konzert eröffnet am Freitagabend um 20 Uhr die Band „Botticelli Baby“ den Flying Grass Carpet. Zum fetzigen Jazz-Punk der siebenköpfigen Truppe kann das Publikum



Auftakt. Am ersten Abend ist das Moselmusikfestival mit einem Konzert der Jazz-Band „Botticelli Baby“ zu Gast auf dem Teppich. Foto: Martin Hinse

selbst die letzte kleine Welle aus dem Teppich tanzen. Stärken kann man sich dafür bereits ab 18.30 Uhr bei „DJ Frietmaschine“.

Samstag, 19. August: Politisch und kulturell bunt geht es beim Weltbürgerfrühstück zu. Von 10 bis 15 Uhr kann hier ausgiebig gefrühstückt, zugehört und diskutiert werden. Pommes am Morgen – Wieso nicht? „DJ Frietmaschine“ läuft nebenbei von 10.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 15 Uhr. Am Abend zieht die Band „Black Sea Dahu“ auf ihrer ausverkauften Tour auch das Publikum in Trier ab 20 Uhr mit vielschichtigem und intensivem Indie-Pop in ihren Bann.

Sonntag, 20. August: Entspannung im Grünen ist am Sonntag ange-

sagt. Ab 9.30 Uhr können Neulinge wie Erfahrene gemeinsam in Yoga und Thai Chi eintauchen. Zwischen den Kursen kann beim „Open Carpet“ bei freiem Eintritt, Musik und kühlen Getränken entspannt werden.

Mittwoch, 23. August: Am Kindertag geht es auf dem Teppich von 10 bis 15 Uhr spielerisch, spannend und turbulent zu. Neun regionale Akteure sind an den unterschiedlichen Mitmachaktionen für Kinder beteiligt: Vom Bücherlesen bis zum Zirkusworkshop, von Kinderfitness hin zum Laternenbasteln für die Illuminale. Ab 18 Uhr startet für die Kinder dann ein außergewöhnliches Abenteuer: Zelten mitten in der Stadt. Das Abendprogramm stimmt auf das Gefühl von Wildnis ein, ehe die Kinder sich für die

Nacht in bereitgestellten Zelten in ihre Schlafsäcke kuscheln können.

Donnerstag, 24. August: Freunde des Stoner Rocks kommen am Donnerstag auf ihre Kosten: Ab 20 Uhr heizen die „Galactic Superlords“ dem Publikum mit Heavy Metal ein, ehe die Band „Daily Thompson“ die Zuhörenden in Sphären von 90er-Alternativerock mit Indie-Blues-Anklängen entführt.

Freitag, 25. August: Gemeinsam mit der Tufa bringt die Kulturkarawane grenzenlose Musik aus der Großregion auf die Bühne. Ab 18 Uhr sorgt das „NuBreezeProject“ mit ihrem multilingualen Soul Rap wortwörtlich für frischen Wind. Hip Hop aus Trier gibt es ab 18.55 Uhr mit „Porta Supporta“. Um 20 Uhr geht es weiter mit luxemburgischem Elektro von „Them Lights“. Zum Abschluss kann das Publikum zum fröhlichen Folk-Rock der siebenköpfigen Band „Yokel“ aus Metz in den Abend tanzen.

Samstag, 26. August: Bayerischer „Reggae meets Riesling“ – der Samstagabend bietet gleich auf mehreren Ebenen eine erfrischend eigensinnige Kombination. So erweitert die Band „Unlimited Culture“ ab 20 Uhr mit einer energiegeladenen Liveshow den Horizont der Zuhörenden.

Sonntag, 27. August: Den Abschluss des Festivals bilden sechs Sprachkünstlerinnen und -künstler, die ab 19 Uhr bei einem Comedy Slam um die Gunst des Publikums buhlen.

Karten gibt es sowohl für die einzelnen Veranstaltungen, als auch für das gesamte Festival in einem All-in-Ticket. Nach einer Selbsteinschätzung können Festivalgäste aus drei Preiskategorien wählen: Das Solidarticket für Kulturliebende mit schmalen Geldbeutel, das Standardticket zur Deckung der Kosten für die Kulturschaffenden und das Supportticket, mit dem der Eintritt für Menschen mit wenig Geld ermöglicht wird. Alle Infos: www.kuka-trier.de/fgc

Gedenken an Sinti und Roma



Die Kinder, Kranken und alte Menschen hatten keine Chance zu überleben: In der Nacht vom 2. August 1944 wurden diese letzten 4300 Sinti und Roma im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von der SS – trotz ihres erbitterten Widerstands – in die Gaskammern getrieben und ermordet. Ihnen und den insgesamt von den Nationalsozialisten 500.000 ermordeten Sinti und Roma gedachten Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbands der Sinti und Roma an deren Holocaust-Gedenktag mit Kulturdezernent Markus Nöhl (3. v. r.). In seiner Ansprache am Mahnmahl auf dem Platz der Menschenwürde sagte Christian Kling (l.), die Zahlen der ermordeten Menschen machten ihn noch immer „sprach- und fassungslos“. Die Geschichte habe gezeigt, welch mörderischer Flächenbrand aus einem kleinen Funken entstehen könne. Daher sei sein Wunsch, dass man für Aufklärung und Sensibilisierung Sorge. Foto: Presseamt/gut

Feinsinn für Farben

Kunstprojekt für Kinder endet mit Ausstellung

Die Begeisterung der elf Kinder, die sich beim Ferienprojekt der Kunstflotte eine Woche lang kreativ austoben konnten, erfüllt am Freitagmittag spürbar das „KuBiQ“-Atelier in Trier-Süd. Unzählige bunt bemalte und beklebte Kunstwerke hängen an den Wänden des kleinen Raumes, Kinder verteilen fleißig frische Waffeln oder zeren Eltern stolz vor ihre Werke. Gemeinsam mit Künstler David Schmitz, der dauerhaft in den offenen Räumlichkeiten in der Eberhardstraße wirkt, konnten die Kinder sich während des „Stadtoasen“-Projekts jeden Tag mit den Materialien in der Künstlerwerkstatt ausprobieren. „Ich habe nicht viel angeleitet“, berichtet Schmitz: „Die Kinder sind aus der bloßen Beobachtung heraus selbst die ganze Zeit auf neue Ideen gekommen.“

Am ersten Tag sammelte die Gruppe draußen allerhand Material: Beeren, Kohle, Blätter. Daraus stellte sie selbst Farbe her und bewies eine beeindruckende Feinsinnigkeit, wie Schmitz feststellte: „Die

Kinder haben von sich aus angefangen, sehr sensibel und konzentriert Farbstudien zu erstellen.“ Dass das Projekt auch auf Nachhaltigkeit abzielt, interpretiert Schmitz so: „Wir haben hier selbst etwas erschaffen. Das ist ein wunderbarer Kontrast zu einer Welt, in der so vieles auf ständiges Konsumieren ausgelegt ist.“

Auch Kulturdezernent Markus Nöhl bewundert die Werke der jungen Talente. „Die Idee ist die eines offenen Ateliers im Quartier“, erläutert Nöhl das Konzept: „Der Künstler ist so ein Stück weit auch Sozialarbeiter.“



Kreativer Ort. Künstler David Schmitz (rechts) leitete das einwöchige Ferienprojekt. Foto: PA/heh



In der neuen Kolumne geht Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg erneut auf den Hitzeaktionsplan für Trier ein:

Seit dem Beginn der Sommerferien scheint es ununterbrochen zu regnen und viel zu kalt für diese Jahreszeit zu sein. Und trotzdem beschäftigt sich das Team der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz mit der Planung eines Hitzeaktionsplans für Trier, denn dies ist eines der vielen schon vom Stadtrat beschlossenen Projekte aus dem Klimaschutzkonzept.

Der Klimawandel hat schon vielfältigen Einfluss auf unseren Alltag, wir erleben Hitzeperioden, Starkregenereignisse und lange Zeiten der Trockenheit. Dadurch werden Hitzewellen häufiger und intensiver, was zu gesundheitlichen Problemen wie Hitzschlag, Dehydrierung und Atembeschwerden führen kann. Wir als Gesellschaft müssen lernen, wie wir mit diesen veränderten Bedingungen umgehen, gesund bleiben und unsere Gebäude, Gärten, Arbeitszeiten und Gewohnheiten anpassen. Der Stadtrat hat dies erkannt und beschlossen, dass ein Aktionsplan erstellt werden soll. Er ist wichtig für Trier, um die Auswirkungen extremer Hitze auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu minimieren, denn er ermöglicht es der Stadtverwaltung, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung zu schützen. Dazu gehören die Bereitstellung kühler öffentlicher Räume, die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Risiken von Hitze und die Unterstützung von gefährdeten Gruppen wie Kinder, Schwangere, Ältere, Obdachlose und alle Menschen, die im Freien arbeiten müssen. Viele erreicht man am besten über Ansprechpartner, die wichtige Multiplikatoren sein können. Auch gibt es viele Einrichtungen im Bereich Gesundheit und Pflege oder Kindergärten, die schon eigene Aktionspläne aufgestellt haben. Diese Menschen und ihre Ideen sprechen die Klimaschutzmanagerin gezielt an, fragen sie nach ihren Erfahrungen und Lösungen. Gemeinsam soll untersucht werden, wo noch Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Erkenntnissen werden dann die Maßnahmen für den Hitzeaktionsplan zusammengetragen und zur Umsetzung gebracht.

Ein Hitzeaktionsplan ist also ein wichtiger Schritt, um die Resilienz der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. In einem ersten Schritt werden zunächst aufklärende und die Bevölkerung sensibilisierende Informationen zusammengestellt und verteilt. Wenn auch Sie Ideen haben, wie wir etwa alleinlebende ältere Menschen gut erreichen können, wo gute Stellen sind, an denen wir Informationen verteilen können, dann schreiben Sie uns gerne oder rufen Sie an. Gemeinsam können wir den Schwächeren in der Gesellschaft helfen, dass auch sie sich an die neuen Gegebenheiten anpassen können, wenn wir aufeinander achtgeben und uns um die Mitmenschen kümmern.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Stromer sind auf dem Vormarsch

Das Amt StadtForschungEntwicklung veröffentlicht Zahlen zum Kfz-Bestand in Trier

Trier in Zahlen fassbar zu machen, ist eine Aufgabe des Amtes StadtForschungEntwicklung. In einer neuen Auswertung nehmen die Expertinnen und Experten den Bestand an Fahrzeugen genau unter die Lupe. Wie viele davon in Trier und in welchem Ortsbezirk die meisten Autos gemeldet sind, sind nur zwei Erkenntnisse von vielen weiteren.

Wie viele Kraftfahrzeuge sind in Trier angemeldet?

Im Jahr 2022 gab es in Trier insgesamt 65.104 Kraftfahrzeuge, wovon 54.708 den Personenkraftwagen, 4964 den Krafträdern und 5430 den Nutzfahrzeugen zuzuordnen sind. Somit ist statistisch betrachtet fast jeder zweite Bürger der Stadt Besitzer oder Besitzerin eines gemeldeten Kraftfahrzeugs. Insgesamt ist der Bestand seit 2012 um 9038 angestiegen. Das entspricht einem Plus von 16,1 Prozent, was vornehmlich auf die Zunahme der Personenkraftfahrzeuge zurückzuführen ist. Den höchsten prozentualen Anstieg verzeichnet in den vergangenen zehn Jahren jedoch die Kategorie der Nutzfahrzeuge mit 25,9 Prozent (+ 1118).

Wo sind die meisten Kraftfahrzeuge in Trier gemeldet?

Absolut betrachtet ist der höchste Bestand an gemeldeten Kraftfahrzeugen im Ortsbezirk Mitte-Gartenfeld mit 7241 vorzufinden, gefolgt von Ehrang-Quint mit 5908 (Stand: 31. Dezember 2022). Betrachtet man den Bestand an Kraftfahrzeugen je 1000 Einwohner, ist der Ortsbezirk Euren mit 986 führend, bedingt vermutlich durch das Industriegebiet, gefolgt von Irsch mit 901 und Zewen mit 873 Kraftfahrzeugen je 1000 Einwohner. Der Bestand an Motorrädern und Mopeds ist in Ehrang-Quint mit 498 am höchsten, gefolgt von Nord mit 464 und Mitte-Gartenfeld mit 421. Der Ortsbezirk Irsch weist mit 102 den größten Bestand je 1000 Einwohner aus, gefolgt von Kernscheid mit



Stecker rein. Zwar sind zumeist noch Benziner und Diesel auf Triers Straßen unterwegs, die Zahl der Elektro- und Hybridautos wächst aber beständig. Foto: Adobe Stock

84 und Biewer mit 79 Motorrädern und Mopeds je 1000 Einwohner.

Wo gibt es die meisten Personenkraftwagen?

Die drei Ortsbezirke mit den meisten gemeldeten Personenkraftwagen sind Nord mit insgesamt 6204, Mitte-Gartenfeld mit 5939 und Ehrang-Quint mit 4820. Bei Betrachtung der gemeldeten Personenkraftwagen je 1000 Einwohner sind mit 717 die meisten in Euren gemeldet, gefolgt von Irsch mit 697 und Zewen mit 690 Personenkraftwagen je 1000 Einwohner.

Die Anzahl der Nutzfahrzeuge ist in Euren mit 895 am höchsten, den zweithöchsten Wert weist der Ortsbezirk Nord mit 636 und den dritthöchsten Wert Mitte-Gartenfeld mit 616 auf. Euren hat bei den Nutzfahr-

zeugen je 1000 Einwohner mit 209 ebenfalls die meisten, gefolgt von Zewen mit 108 und Irsch mit 102 Nutzfahrzeugen je 1000 Einwohner.

Welche Autos sind auf den Straßen Triers unterwegs?

Das Kraftfahrtbundesamt kategorisiert die Kraftfahrzeuge in Benziner, Diesel, Hybrid, Elektro und Sonstige. Dabei werden die Kategorien Hybrid und Elektro seit 2016 erfasst und in den Statistiken ausgewiesen. Von den insgesamt 60.140 Fahrzeugen (Stand 31. Dezember 2022, ohne Motorräder) sind mit einer Zahl von 33.751 (56,1 Prozent) Benziner der absolute Spitzenreiter. Dahinter folgen Diesel mit 22.322 Fahrzeugen (35,5 Prozent). Auf den beiden hinteren Rängen liegen hybrid-betriebene Fahrzeuge und Elektroautos.

Allerdings verzeichnen sowohl Hybrid- (+ 2675) als auch Elektrofahrzeuge (+ 1920) den stärksten Anstieg an neu gemeldeten Fahrzeugen seit dem Beginn ihrer Erfassung 2016.

Wird lediglich der Zeitraum zwischen 2021 und 2022 betrachtet, wird dieser Trend noch deutlicher: Hier konnten lediglich Fahrzeuge mit Hybrid- (+ 859) und Elektroantrieb (+ 884) einen Zuwachs verzeichnen, wohingegen die bisherigen Spitzenreiter Benzin (- 563) und Diesel (- 715) rückläufige Bestandszahlen aufweisen. red

Weitere Ergebnisse zu verschiedenen Themen, die das Amt StadtForschungEntwicklung aufbereitet, gibt es online (QR-Code scannen).



Sanitäter, Gärtner, Techniker

Stadtverwaltung begrüßt 15 neue Auszubildende für acht Berufe

Vom angehenden Vermessungstechniker bis zur Notfallsanitäterin – die Stadtverwaltung bildet seit Anfang August 15 neue Auszubildende in acht Berufen aus. Im April hatten sich die Neuen bereits bei einem Welcome Day kennengelernt – und auch ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus. Daher waren die Azubis laut eigenen Aussagen „nicht allzu aufgeregt“ an ihrem ersten Arbeitstag, es überwog die Vorfreude. Einige begin-

nen ihre Ausbildung zwar erst im September oder Oktober, jedoch trafen sich bereits jetzt alle zu gemeinsamen Einführungsstagen und einem Workshop-Wochenende in der Eifel.

An den ersten Tagen lernten die Azubis wichtige Personen, Strukturen und Aufgaben im Rathaus kennen. Auch Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Personalchef Dirk Eis nahmen sich Zeit, die Auszubildenden zu begrüßen. „Netzwerken ist wichtig“,

gab ihnen OB Leibe direkt einen Tipp mit auf den Weg. „Wenn Sie sich jetzt kennenlernen, können Sie später einfacher zusammenarbeiten, auch wenn Sie in unterschiedlichen Ämtern tätig sind.“ Um diese Zusammenarbeit zu fördern, stehen wie in vergangenen Jahren auch wieder gemeinsame Projekte an.

Große Bandbreite im Rathaus

Die Berufswahl spiegelt die Bandbreite der Aufgaben in der Stadtverwaltung wider: Vier Jugendliche möchten Verwaltungsfachangestellte werden, eine davon mit Schwerpunkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, zwei haben sich entschieden, den Beruf des Gärtners zu lernen, einer wird zum Vermessungstechniker ausgebildet.

Das Amt für Organisation freut sich über eine angehende Fachinformatikerin, im Theater lernen zwei junge Frauen „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“, für die Kita Estricher Weg ist ein angehender Koch eingestellt worden und die Berufsfeuerwehr bildet zwei Notfallsanitäter und eine Notfallsanitäterin aus. Außerdem beginnt eine junge Frau ein Duales Studium Bauingenieurwesen. bau



Kennenlernen. Oberbürgermeister Wolfram Leibe (3. v. r.) zeigt den Auszubildenden gemeinsam mit Personalamtsleiter Dirk Eis (2. v. r.) und dem Team Ausbildung auch sein Büro. Foto: Presseamt/bau

Nico Mono im Brunnenhof

In der aktuellen Konzertreihe Wunschbrunnenhof der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) steht am Mittwoch, 9. August, 19.30 Uhr, das nächste Konzert an: Der Singer-/Songwriter Nico Mono steht auf der Bühne im Brunnenhof. Er schickte Hörerinnen und Hörer 2016 auf einen Zwischenstopp nach Amsterdam. Mit seiner nach der niederländischen Hauptstadt benannten Single landete er einen deutschlandweiten Hit. Darin sang er Momente der Unbekümmertheit und Spontanität im Leben und traf damit genau ins Schwarze.

Doch auch seine anderen Lieder sind alles andere als monoton. Der Sänger erzählt ruhige, melancholische Geschichten und solche, die voller Hoffnung und Glücksgefühle sind. Die Songs lassen innehalten und ziehen die Zuhörerinnen und Zuhörer mit ihren originellen Melodien und facettenreichen Texten in den Bann. So ist es nach Nico Monos Konzerten unmöglich, den Heimweg anzutreten, ohne mit beschwingtem Herzen die eingängigen Melodien zu pfeifen. red

Weitere Infos: www.trier-info.de/highlights/wunschbrunnenhof

Im Ernstfall Leben retten

Neue Notfallsanitäter der Feuerwehr im Dienst

Die Notfallsanitäter der Trierer Feuerwehr sind das Rückgrat des Rettungsdienstes und stehen rund um die Uhr bereit, um bei medizinischen Notfällen schnell zu helfen. Das Berufsbild hat sich inzwischen stark professionalisiert und erfordert eine dreijährige Vollzeitausbildung. Seit letzter Woche verstärken 20 neue Notfallsanitäter das Team.

Von Ernst Mettlach

Sie sind rund um die Uhr im Einsatz und das an 365 Tagen im Jahr. 45 Notfallsanitäter sorgen derzeit in Trier beim von der Berufsfeuerwehr betriebenen Rettungsdienst dafür, dass im Notfall schnell medizinische Hilfe geleistet wird. „Unsere Notfallsanitäter sind das Rückgrat des Rettungsdienstes“, sagt Dr. Andreas Palzer, stellvertretender Trierer Feuerwehrchef. Braucht jemand im Falle eines Falles schnelle medizinische Hilfe, sind es in der Regel die Notfallsanitäter der Feuerwehr, die in einem der Rettungswagen sofort ausrücken und häufig ohne oder vor

dem Notarzt die erste medizinische Versorgung sicherstellen. „Dank unserer erfahrenen, gut ausgebildeten und routinierten Notfallsanitäter erreicht der Rettungsdienst in Trier eine Verfügbarkeit von nahezu 100 Prozent“, verdeutlicht Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Leistungsfähigkeit der Trierer Notfallsanitäter. Diese hohe Verfügbarkeit ist nicht immer die Regel. „Damit gewährleisten wir, dass den Menschen in unserer Stadt schnell Hilfe geleistet wird, wenn es nötig ist.“

Dreijährige Ausbildung

Und diese Hilfe wird immer professioneller. Um auf fast alle Eventualitäten im Einsatz vorbereitet zu sein, durchlaufen die Notfallsanitäter eine umfangreiche dreijährige theoretische und praktische Ausbildung mit einer abschließenden staatlichen Prüfung. Die Trierer Notfallsanitäter erlernen diesen Beruf im Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Ehrang, wo die Feuerwehr gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst eine Rettungsdienst-



Einsatzbereit. Nach Abschluss ihrer Zusatzausbildung haben die neuen Notfallsanitäter der Berufsfeuerwehr ihre Beförderungsurkunde erhalten, mit der auch eine höhere Gehaltsstufe verbunden ist. Es gratulierten: OB Wolfram Leibe (Mitte), Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (2. v. r.), dessen Stellvertreter Dr. Andreas Palzer (r.) und Thomas Reinholz, Leiter der Abteilung Rettungsdienst (3. v. r.)
Fotos: Presseamt/kg

schule betreibt. Während der drei Jahre erlernen die Notfallsanitäter die praktischen Handgriffe in Abschnitten auf dem Rettungswagen und den Trierer Kliniken. „24 Trierer Feuerwehrleute bilden wir hier derzeit zum Notfallsanitäter aus“, sagt Andreas Kirchartz, Leiter der Berufsfeuerwehr. Bisherige Rettungsassistenten konnten über eine Zusatzprüfung Notfallsanitäter werden. Das Besondere: Jeder Notfallsanitäter der Trierer Feuerwehr hat zuvor schon die 18-monatige Ausbildung zum Feuerwehrmann durchlaufen, für die wiederum eine handwerkliche Ausbildung Voraussetzung ist. Notfallsanitäter der Feuerwehr in Trier sind also auch alle ausgebildete Feuerwehrleute mit einer Handwerksausbildung und können sehr universell eingesetzt werden – Allrounder und Spezialisten in einem. „Unsere Notfallsanitäter sind das Multitool der Blaulichtwelt“, sagt Kirchartz.

Die fertig ausgebildeten Notfallsanitäter haben dann die höchste nicht-ärztliche Qualifikation im Rettungs-

dienst erreicht. „Unsere Notfallsanitäter sind im Einsatz auch ohne Arzt in der Lage, den Zustand der Patienten zu beurteilen und eigenverantwortlich die nötige Behandlung zur Erstversorgung selbst einzuleiten“, unterstreicht Palzer die Kompetenzen der Notfallsanitäter, die im Gesetz genau geregelt sind.

Intensivtransporte

Der Notfallsanitäter beurteilt nicht nur den Zustand der erkrankten oder verletzten Personen, er entscheidet auch darüber, ob eine Notärztin oder Notarzt zur weiteren Behandlung nötig ist und auch darüber, ob weiteres Personal oder zusätzliche Rettungsmittel wie Hubschrauber gebraucht werden und wohin die Patienten dann gebracht werden. „Handelt es sich um einen so schweren Notfall, dass Notärzte gebraucht werden, ist es auch Aufgabe unserer Notfallsanitäter, den Notärzten zu assistieren und deren Anordnungen selbstständig umzusetzen“, erklärt Palzer. Zum

Repertoire der Notfallsanitäter gehört es mittlerweile auch, ärztliche Maßnahmen einzuleiten – also beispielsweise die Gabe einer breiten Palette an Medikamenten. „Dieses hohe Maß an Verantwortung wäre vor 30 Jahren völlig undenkbar gewesen“, weiß Palzer. Neben dem Einsatz im Regelrettungsdienst kommen die Notfallsanitäter der Feuerwehr Trier auch noch bei Intensivtransporten – also beispielsweise eine Verlegung von einem Krankenhaus in eine Spezialklinik – und Frühgeborenen-Inkubatortransporten zum Einsatz.

Geregelt sind Ausbildung und Berufsbild im Notfallsanitätergesetz, das 2014 erlassen wurde. Welche Maßnahmen die Notfallsanitäter ausführen dürfen, wird in sogenannten Ausbildungsalgorithmen festgelegt. „Ohne Notfallsanitäter würde das System des Rettungsdienstes nicht funktionieren“, unterstreicht Palzer die Wichtigkeit der Notfallsanitäter, „sie sind das wichtigste Glied in der Rettungskette, bei medizinischen Notfällen ist die erste Versorgung lebenswichtig.“



Reanimation. Die Notfallsanitäter Dieter Wittich und Christian Jakobs demonstrieren mit Rettungsanitäterin Thuy Hoang (v. l.) an einer Puppe die notfallmedizinische Erstversorgung eines nicht ansprechbaren Patienten.

Wo die Fäden zusammen laufen

David Natus und Lukas Löwen leiten seit Februar das Büro des Oberbürgermeisters

Wenn es um Termine, Fragen und Aufgaben rund um den Oberbürgermeister geht, laufen bei ihnen die Fäden zusammen: Seit Februar leiten David Natus (32) und sein Stellvertreter Lukas Löwen (31) das Büro von OB Wolfram Leibe. Natus nimmt gleichzeitig die Aufgaben eines persönlichen Referenten wahr, Löwen fungiert als Verwaltungssteuerer.

„Ein Großteil unserer Arbeit ist neben der verantwortlichen Leitung des aus zwei Abteilungen bestehenden Büros klassische Referententätigkeit“, erklärt Natus. So werden Termine koordiniert, vor- und nachbereitet und Informationen zusammengetragen. „Auch die Begleitung des Oberbürgermeisters gehört zu unserer Arbeit dazu“, sagt Natus, „wir sind oft so etwas wie die rechte Hand des Oberbürgermeisters.“ Eine Tätigkeit, die Natus Spaß macht: „Das ist unheimlich vielseitig, wir beschäftigen uns mit einer riesigen Bandbreite an Themen, langweilig wird einem da nicht.“ Das sei ihm gleich zu Beginn klargeworden. „Bereits am ersten Arbeitstag war eine Sitzung des Stadtrats, Zeit für eine langsame Eingewöhnung war da nicht“, erinnert sich Natus. Die Herausforderungen des Kaltstarts habe er gemeistert, dank eines „richtig guten Teams an erfahrenen und äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern“. Ein weiterer, wichtiger Teil der neuen Stelle: „Wir sind eine Art Lautsprecher des OB in die Verwaltung und die politischen Gremien, aber auch andersherum“.

In der Freizeit auf dem Rennrad

Natus ist gebürtiger Trierer und ging nach dem zweiten juristischen Staatsexamen zur Bundeswehr, wo er als Wehrdisziplinaranwalt und Rechtsberater in einer Heeresdivision eingesetzt war. „Dadurch bringe ich einen Blick von außen mit, was oft hilfreich ist. Die Arbeit an der Schnittstelle von Stadtvorstand, Verwaltung, Rat und Bürgerschaft verlangt täglich das spontane und flexible Reagieren auf sich ständig wechselnde Umstände und Situationen, da gibt es keine Routine. Insofern gilt auch in der neuen Tätigkeit: Nichts ist so beständig wie die Lageänderung.“

In seiner Freizeit fährt Natus gerne Rennrad, „am liebsten an der Mosel und den Weinbergen, wenn die Zeit es zulässt geht’s aber auch mit Bruder und Vater ins Gebirge“. Früher spielte Natus auch Basketball, die Basketballschuhe hat er aber an den Nagel gehängt und verfolgt Spiele jetzt von der Zuschauertribüne der Trierer Gladiators. Neben dem Sport interessiert sich Natus, der sich Trier und der Re-



Duo. Zu den Aufgaben von David Natus (rechts) und Lukas Löwen gehört unter anderem die Begleitung des Oberbürgermeisters bei Terminen. Foto: PA/em

gion sehr verbunden fühlt, für historische Dinge: „Ich entdecke auf fast jedem Gang durch die Stadt interessantes, was mir nie zuvor aufgefallen war.“ Fragt man Natus, was ihm an seiner jetzigen Tätigkeit gefällt, muss er nicht lange überlegen. „Es ist viel Gestaltungsspielraum für die Belange der Stadt da“, betont Natus. „Schnell

sei ihm klargeworden, dass er viel Verantwortung trage. „Es geht um was bei meiner Arbeit, das gefällt mir.“

Anders als Natus musste Lukas Löwen zu Beginn nicht ins kalte Wasser springen. Der aus Ayl stammende 31-Jährige ist ein Eigengewächs der Stadtverwaltung und hat die Behörde von der Pike auf kennengelernt. „Ich

habe ein Duales Studium bei der Stadtverwaltung absolviert.“ Anschließend arbeitete er dann mehrere Jahre im Sitzungsdienst. „Dadurch habe ich die Arbeit mit dem Stadtrat und den Gremien gut kennengelernt, das ist bei meiner jetzigen Tätigkeit ein großer Vorteil.“ Löwen ist in seiner Freizeit passionierter Musiker und spielt als Bassist in einer Band, außerdem ist er Fußballfan.

Der Wechsel vom Sitzungsdienst in die Leitung des gesamten Büros bringt für Löwen einige Änderungen mit sich. „Es geht jetzt auch darum, ein ganzes Team zu managen“, sagt er. Wo Löwen vorher im Hintergrund organisierte, ist er jetzt auch für die Umsetzung von Projekten und Führung von Personal verantwortlich. Auch bei ihm ist es ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit, Ansprechpartner für eine Vielzahl von Personen und Organisationen zu sein. Das kann auch anstrengend sein, verrät Löwen: „Ich habe noch nie so viele Hände geschüttelt und mir so viele Gesichter gemerkt.“

Zuversichtlich schauen Löwen und Natus in die neue berufliche Zukunft: „Wir haben richtig Lust, uns in die Gemeinschaft der Stadtverwaltung einzubringen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den neuen und altbekannten Kolleginnen und Kollegen!“ em

Noch gezielter suchen

IRT verstärkt Angebote für künftige Azubis / Dezernent Becker neu im Vorstand

Strategien gegen die immer größere Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen spielten eine zentrale Rolle in der jüngsten Mitgliederversammlung der Initiative Region Trier (IRT). Dabei setzt der Verbund, der nächstes Jahr seinen 30. Geburtstag feiern kann, nicht zuletzt auf digitale Instrumente.

So wurde der digitale Ausbildungsatlas, den die IRT zur Unterstützung bei der Ausbildungssuche mit IHK und Hwk 2019 ins Leben gerufen hatte, deutlich ausgebaut. Hier können sich Jugendliche anschauen, welche Beru-

fe es gibt und in welchen Betrieben in der Region ausgebildet wird. Inzwischen wurden landesweit mehr als 240 Ausbildungsberufe, 15.000 Betriebe und 30.000 Ausbildungsplätze auf www.derausbildungsatlas.de zusammengefasst und um die jeweiligen Berufsschulstandorte ergänzt. Interesse an einer Beteiligung gibt es auch bei der IHK Saarland, bei weiteren Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz sowie bei der Agentur für Arbeit in Trier. Zur digitalen Praktikumsbörse wie auch zur IHK-Lehrstellenbörse, wo Firmen offene Stellen präsentieren, gibt es eine Schnittstelle. Man verzeichnet täglich 600 Seitenaufrufe, mit steigender Tendenz.

„Deutschlandweit einmalig“

Seit wenigen Wochen können sich Jugendliche zudem auf diesem Portal durch den neuen „Berufepiloten“ auf Basis der Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten ein Kompetenzprofil erstellen lassen und in einer Schnellsuche prüfen, welcher Beruf passen könnte. Ausbildungsberater Thomas Mersch (IHK) erläuterte: „Das ist ein Navigator, um noch zielgerichteter den Ausbildungsmarkt zu entdecken. Mit dem ‚Berufepilot‘ haben wir ein Instrument geschaffen, das Jugendlichen in kurzer Zeit ein Bild verschafft, welcher Beruf gut zu ihnen passen könnte.“ 1500 solcher digitaler Berufsberatungen seien in den ersten drei Wochen seit dem Start des „Berufepilots“ abgerufen worden. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer ergänzte: „Was wir hier entwickelt haben, ist deutsch-

landweit einmalig. Wichtig ist jetzt, dass wir das flächendeckend an die Schulen herantragen.“ Wie groß der Bedarf an solchen Angeboten ist, zeigen aktuelle bundesweite Zahlen zum Ausbildungsstart am 1. August: Rund 228.000 Lehrstellen waren noch unbesetzt.

Das Thema Fachkräfte steht im Mittelpunkt der Plattform „work-in-region-trier“, bei der es kürzlich einen Relaunch gab. Mit dem Ziel, Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern, hatte die IRT dieses Portal 2022 gemeinsam mit der IHK, der Hwk und der Arbeitsagentur als Antwort auf die luxemburgische Aktion „Work-in-Luxemburg“ ins Leben gerufen (www.work-in-region-trier.de). Ergänzend wurde der Karriereatlas online neu aufgelegt. Hier haben Betriebe die Möglichkeit, ihr Profil zu präsentieren und auf freie Positionen hinzuweisen.

Detaillierte Standortanalyse

Bei dem Treffen wurden auch Details zur jüngsten gemeinsamen Standortumfrage von IRT, IHK und Hwk vorgestellt. Im Herbst 2021 hatten die drei Institutionen hiesige Unternehmen nach ihrer Einschätzung des Wirtschaftsstandorts befragt. 462 verwertbare Antworten von Firmen mit insgesamt rund 22.000 Beschäftigten standen als Datengrundlage zur Verfügung. Daraus entstand mit Blick auf Initiativen zur Verbesserung der Standortattraktivität ein detailliertes Stärken- und Schwächen-Profi.

Zudem wurden personelle Weichen gestellt: Kevin Gläser, IHK-Refer-



Im Fokus. Bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden wurden in den letzten Jahren auch verstärkt Mädchen angesprochen, sich in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu bewerben. Dabei ist die Vermessungstechnik nur ein Beispiel. Archivfoto: Personalamt Stadtverwaltung

rent Unternehmensförderung und Umwelt und seit März 2020 IRT-Geschäftsführer, stellte seinen Nachfolger für diese ehrenamtliche Position vor: IHK-Kollege Stefan Rommelfanger, Referent Handel und Dienstleistungswirtschaft.

Eine weitere Veränderung betrifft den Vorstand: Einstimmig wählte die Mitgliederversammlung den Trierer Baudezernenten Dr. Thilo Becker als Nachfolger für seinen Amtsvorgän-

ger Andreas Ludwig in das Gremium. Vorsitzende Julia Giesecking würdigte den scheidenden IRT-Geschäftsführer Gläser: „Sie haben immer alles präzise vorbereitet, nichts dem Zufall überlassen und kreative, neue Ideen beigesteuert.“ In Richtung seines Nachfolgers Stefan Rommelfanger und des neuen Vorstandsmitglieds Dr. Thilo Becker sagte sie: „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und blicken sehr positiv in die Zukunft.“ red

Auf einen Blick

Die Initiative Region Trier e.V. (IRT) wurde 1994 von den Landkreisen der Region, der Stadt Trier der Industrie- und Handels- sowie der Handwerksammer und der Bitburger Braugruppe gegründet. Sie will die Zukunft der Region als wirtschaftlich attraktiver, kulturell bedeutsamer, ökologisch intakter und europäisch orientierter Raum sichern und entwickeln. Zentrale Gremien sind der Vorstand mit der Vorsitzenden Julia Giesecking und Triers Baudezernent Dr. Thilo Becker als einem von vier Stellvertretern sowie die Mitgliederversammlung. Die Geschäftsführung ist ehrenamtlich unter dem Dach der IHK angesiedelt. Stefan Rommelfanger ist seit 1. August Geschäftsführer. Die IRT hat derzeit 55 Mitglieder. Weitere Informationen: www.region-trier.de.

Neue Medienstation wird vorgestellt

Aktuelle Veranstaltungstipps des Stadtmuseums Simeonstift für die zweite Augushälfte:



Sonntag, 20. August, 14 Uhr: „Wer ist die Schönste im ganzen Land? Führung zur Schönheit und Hässlichkeit in der Kunst“, mit Dr. Julia Niewind.

Möglichst blond, möglichst schlank, möglichst groß – wer nach dem Schönheitsideal der Gegenwart sucht, wird in Werbeanzeigen und Castingshows schnell fündig. Doch wie haben Menschen sich in früheren Zeiten darüber verständigt, was als „schön“ und als „hässlich“ zu gelten hat? Niewind zeigt, wie sich Geschmäcker in die Kunst eingebrannt haben: von der Feingliedrigkeit der Renaissance über die Prachtfülle des Barock bis zu den strengen Korsetten des 19. Jahrhunderts. Der Rundgang im Stadtmuseum zeigt nicht nur die – oftmals geschönten – Porträts im Kontext ihrer Zeit, sondern beleuchtet auch die Bedeutungen, mit denen das äußere Erscheinungsbild aufgeladen wurde.

Samstag, 20. August, 15 Uhr: „Teens Tour“, Führung für kunstinteressierte Jugendliche ab zwölf zum Robert-Schuman-Kunstpreis. Mit der Kunstexpertin Polina Constantinova schaut sich die Gruppe ein brandneues Graffiti an, das im Rahmen des Robert-Schuman-Kunstpreises entstanden ist. Danach darf natürlich auch eine Tour durch die Ausstellung nicht fehlen, bei der die Gruppe Themen und Ausdrucksformen der Gegenwartskunstler kennenlernt.

Dienstag, 22. August, 19 Uhr: „Der Evakuierungstransport aus dem Ghetto Theresienstadt vom 5. Februar 1945 und die drei Shoah-Überlebenden aus Trier“, Vortrag von Alisa Alic in der Reihe „Gestapo in Trier“. Studierende und Absolventen des Fachs Geschichte stellen in dieser Reihe die Ergebnisse ihrer Forschung zu Trier im Nationalsozialismus vor. Alisa Alic berichtet über den Evakuierungstransport aus dem Ghetto Theresienstadt und stellt die Biografien der drei Shoah-Überlebenden aus Trier vor.

Sonntag, 27. August, 14 Uhr: „Trier in Miniatur“, Führung am Stadtmodell und Vorstellung der neuen Medienstation mit Dr. Bernd Röder. Ganz Trier auf 20 Quadratmetern: In knapp 20-jähriger Schnitzarbeit hat Schreinermeister Albert Kiefer das Stadtmodell „Trier um 1800“ geschaffen. Das detailreiche Meisterwerk begeistert seit den 1970er-Jahren große und kleine Besucher. Seit kurzem lädt eine Medienstation am Stadtmodell dazu ein, virtuell auf Entdeckungstour zu gehen und Details zu entdecken, die dem Auge sonst verborgen bleiben. Zudem sind ausgewählte Punkte historischen Fotografien zugeordnet. Museumsmitarbeiter Dr. Bernd Röder stellt das Stadtmodell und die Medienstation vor.

Dienstag, 29. August, 19 Uhr: VIP-Führung durch die Kabinettausstellung „Hans Proppe (1875-1951). Visionär, Gestalter und Lebensreformer“ mit Kuratorin Bettina Leuchtenberg (mit Sektempfang). Proppe's Nachkommen haben einen großen Teil des Nachlasses in die Hände des Museums gegeben. Fotografien, Zeichnungen, Postkarten, Schriftstücke und Briefe ermöglichen einen tiefergehenden Blick auf Proppe, der das Kulturleben in Trier um viele Facetten reicher gemacht hat. red

Weitere Informationen im Internet: www.museum-trier.de

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Trier – Auf der Grafenschaft“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Auf der Grafenschaft)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Trier – Auf der Grafenschaft“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier – Auf der Grafenschaft“ gelegenen zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/Stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Auslegungshinweis:** Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Auf der Grafenschaft (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Auf der Grafenschaft) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Auf der Grafenschaft i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **09.08.2023 bis einschließlich 22.08.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Süd

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Süd)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Süd (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen,

TRIER Amtliche Bekanntmachung

die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Süd gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
- Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

- (3) Zahl der Vollgeschosse:
- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 - Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 - Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 - Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragspflichtigen,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Trier, den 09.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Süd (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Süd) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Süd i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **09.08.2023 bis einschließlich 22.08.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Stellenausschreibung

Die Betreuungsbehörde der **Stadt Trier** sucht

Personen, die auf freiberuflicher Basis Rechtliche Betreuungen führen.

Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (m/w/d)

Was ist eine Rechtliche Betreuung und welche Aufgaben haben Sie als Berufsbetreuerin und Betreuer?

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen Rechtlichen Betreuer, eine Rechtliche Betreuerin zur Seite.

Dazu gehören insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit geistiger Behinderung, mit Suchterkrankungen, mit Demenzerkrankungen und/oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

In Ihrer Tätigkeit als Betreuerin oder Betreuer unterstützen Sie diese Menschen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten in den gerichtlich bestimmten Aufgabenkreisen (z.B. Gesundheitsorge, Vermögenssorge, Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten). Im Mittelpunkt betreuereischen Handelns stehen die Wünsche des Betroffenen. Wichtig ist dabei der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Betreuten.

Welche Voraussetzungen sollten Sie als Berufsbetreuerin oder Betreuer mitbringen?

Persönliche Voraussetzungen:

- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensweisen oder Lebensentwürfe / Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Betreuten
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Fachliche Voraussetzungen:

Ausreichende Sachkunde gemäß der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)

Vor allem Personen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher und verwaltungsrelevanter Ausbildung sind für diese Tätigkeit besonders geeignet.

Wonach richtet sich das Einkommen eines Berufsbetreuers/ einer Berufsbetreuerin?

Die Vergütung richtet sich nach der Qualifikation und der daraus resultierenden Vergütungsstufe (A, B oder C) entsprechend des Vormünder- und Berufsbetreuervergütungsgesetzes (VBVG).

Haben wir Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre ausführliche Interessenbekundung schriftlich und vorzugsweise mit aussagekräftigen Lebenslauf an

Stadtverwaltung Trier

-Jugendamt als Betreuungsbehörde-

Postfach 34 70
54224 Trier

Sie können aber auch gerne vorab einen Beratungstermin beim Leiter der Betreuungsbehörde, **Herrn Marth**, unter Telefon **0651-7183510** oder per Email an: herbert.marth@trier.de vereinbaren.

www.trier.de

Letzte Open Air-Events für 2023



In der zweiten Augushälfte finden die letzten Open Air-Events 2023 im Rahmen des Moselmusikfestivals in Trier statt. Zudem gibt es bis zum Finale Anfang Oktober weitere Konzerte an mehreren Spielstätten im Stadtgebiet. Die Übersicht zu den verschiedenen Standorten:

- Brunnenhof:** Donnerstag, 17. August, 20 Uhr, Reihe „Jazz im Brunnenhof“ mit Sebastian Manz (Klarinette) und Pianist Sebastian Studnitzky.
 - Viehmarktplatz:** Freitag, 18. August, 20 Uhr: Opening Night für den Flying Grass Carpet 2023 mit „Botticelli Baby“.
 - Brunnenhof:** Freitag, 28. August, 20 Uhr, Konzert im Rahmen des JTI Trier Jazz-Award 2023 mit Nils Wogram (Posaune) und Band.
 - Kirche St. Marien in Pfalzel:** Freitag, 1. September, 21 Uhr, „Nachts in St. Marien“ mit dem Duo „Aerofone“.
 - Hohe Domkirche:** Donnerstag, 7. September, 21 Uhr, „Nachts im Dom“: „The Tallis.“
 - Viehmarktthermen:** Freitag, 8. September, 18 Uhr, „Neue Welten“: Konzert mit Live-Malerei mit dem Duo „Amor & Psyche, der Schauspielerin Lisa Wolfert und dem Maler Janus Hochgesand.
 - Domfreihof:** Samstag, 16. September, 20 Uhr, Reihe „My Urban Piano Trier“: Martin Kohlstedt (in Zusammenarbeit mit der Trierer Kulturkarawane).
 - Hohe Domkirche:** Dienstag, 3. Oktober, 14 Uhr: „Kopfhören – Auf-er-stehung?“, begehbares Hörspiel (Teil 2).
 - Hohe Domkirche:** Dienstag, 3. Oktober, 17 Uhr, „Schlussakkord“: Hohe Messe h-moll von Johann Sebastian Bach, unter anderem mit Magdalene Harer (Sopran), Benno Schachtner (Altus), Krešimir Stržanac (Bass), dem Vokalensemble des Trierer Doms und „Concerto Köln“. red
- Weitere Informationen zum Programm und Karten: www.moselmusikfestival.de

Musik und Märchen für Demenz-Therapie

Um „Musik, Märchen und Demenz“ geht es im nächsten aktuellen Vortrag auf Einladung des Netzwerks Demenz Trier/Saarburg am Dienstag, 15. August, 17.30 Uhr, Ärztehaus, Engelstraße 31 in Trier-Nord. Die Musikpädagogin und Beschäftigungstherapeutin Friederike Schwemlein gibt dabei einen Überblick über die Wirkung von Musik und Märchen auf Betroffene und verdeutlicht dies mit Beispielen. red

■ Für die kostenfreie Veranstaltung wird um vorherige **Anmeldung** bei der Netzwerkkoordinierungsstelle im Demenzzentrum gebeten: Telefonnummer: 0651/4604747, E-Mail: tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de

Seniorenbüro ab 21. wieder offen

Das Trierer Seniorenbüro in der Kochstraße 1 macht in den Sommerferien noch Pause bis einschließlich Freitag, 18. August. Ab dem darauffolgenden Montag (21. August) gelten dann wieder die gewohnten Öffnungszeiten. red

„Lammbock“ im Open Air-Kino

Beim Open Air-Kino im Innenhof der Tufa ist am Mittwoch, 16. August, 21.30 Uhr, die deutsche Komödie „Lammbock“ zu sehen. Im Mittelpunkt stehen Stefan (Lucas Gregorowicz) und Kai (Moritz Bleibtreu), die mit ihrem Pizza-Express „Lammbock“ unter den Salami-Scheiben eine „Portion“ Cannabis aus eigenem Anbau mit verschicken. Das Geschäftsmodell funktioniert auch hervorragend, bis die ersten Probleme auftauchen: Stefan kommen zunehmend Zweifel und er beginnt ernsthaft über seine Zukunft nachzudenken, eine Blattlausplage bringt die kommende Ernte in Gefahr und ein verdeckt ermittelnder Drogenfahnder ist ihnen auch schon auf den Fersen. red

Lotsendienst

unterstützt Familien

Mit dem vom städtischen Jugendamt initiierten Lotsendienst für Familien gibt es nun ein neues Angebot für psychisch belastete oder erkrankte, werdende Eltern und jene mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. In geschützter Umgebung werden in einem Gespräch Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt. Hierbei kann geklärt werden, welche frühen Hilfen vielleicht für die Familie hilfreich sein könnten. Die erste Kontaktaufnahme kann der Lotsendienst begleiten. So wird gemeinsam die erste Hürde des Ansprechens überwunden. Ein anonymisiertes Anfrageformular kann an Claudia Heltemes, pro familia Trier (claudia.heltemes@profamilia.de, 0651/46302127) gerichtet werden. Das Projekt ist zunächst bis Ende 2023 befristet. red

Balkonwettbewerb auf der Zielgeraden

Noch bis Dienstag, 15. August, können sich Interessenten beim Trierer Balkonwettbewerb 2023 unter dem Motto „Eine grüne Oase für Mensch und Insekten“ auf Einladung der City-Initiative Trier (CIT) mit ihren blühenden Paradiesen bewerben. Die CIT belohnt auch in diesem Jahr wieder die Mühen der Balkonbesitzer mit attraktiven Preisen: Geschenkgutscheinpakete im Wert von 150, 100 und 50 Euro. Als besondere Auszeichnung gibt es 2023 wieder die zusätzliche Kategorie „Paradies für Insekten“. Der Gewinner oder die Gewinnerin dieser Wertung erhält ebenfalls ein Trierer Geschenkgutscheinpaket im Wert von 150 Euro. red

Die Anmeldung läuft über das Portal www.trier-erbloeht.de.

Einladung zur nächsten Spielstadt

Schon seit über 30 Jahren lädt die mobile Spielaktion in Zusammenarbeit mit „Burgen, Schlösser, Altortümer Rheinland-Pfalz“ immer in der zweiten Hälfte der Sommerferien zu der beliebten Spielstadt an den Kaiserthemen ein. 2023 können Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahre vom 14. August bis 1. September eintauchen in eine hochmittelalterliche Stadt im Jahr 1150. Sie sind als Lehrlinge aktiv in einer Schreinerei, einer Weberei oder einem Scriptorium. Daneben gibt es immer wieder besondere Ereignisse, wie Hochzeiten oder Besucher der Stadt, wie Fernhändler oder Kreuzritter. Die kostenlose Spielstadt ist werktags von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Weitere Infos: trier.spielstadt.info oder 0651/4362582.

Bekanntmachung

Satzung des „Wasser- und Bodenverbandes Kasel“ in Kasel, Landkreis Trier-Saarburg
Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen oder diversen Sprachform.

- § 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet**
- Der Verband führt den Namen „Wasser- und Bodenverband Kasel“. Er hat seinen Sitz in 54317 Kasel im Landkreis Trier-Saarburg.
 - Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
 - Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
 - Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf Teile der Gemarkung Kasel und ist aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

- § 2 Aufgaben**
- Der Verband hat folgende Aufgaben:
- Berechnungswasser dem Weinbau im Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen.
 - Die Herstellung, Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung sowie Beseitigung von Berechnungsanlagen nebst Verwaltung und ggf. Einholung von Wasserrechten.

- § 3 Mitglieder**
- Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder) sowie die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Gebietskörperschaften. Andere Personen können Mitglieder des Verbandes sein, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.
 - Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis, dass auf dem Laufenden zu halten ist.

- § 4 Unternehmen, Plan**
- Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die erforderlichen Anlagen zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern und die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
 - Das Unternehmen ergibt sich aus dem Ausführungsplan für das gesamte Gebiet und ggf. Ergänzungsplänen.
 - Eine Planausfertigung wird beim Verbandsvorsteher und bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

- § 5 Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen**
- Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den nach dem Mitgliederverzeichnis zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Die dinglichen Mitglieder haben solche Eingriffe in ihr Eigentum zu dulden, die zur Erfüllung der in § 2 dieser Satzung aufgeführten Aufgaben notwendig sind.
 - Wird ein zum Verband zugehöriges Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge direkt an den Verband zu leisten.
 - Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde benutzen, soweit die Nutzung nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

- § 6 Verbandschau**
- Die Anlagen des Verbandes sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
 - Der Vorstand macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig bekannt und lädt die Aufsichtsbehörde, die Fachbehörden der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zur Teilnahme ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen. Leiter der Verbandschau ist der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Schaubeauftragter. Der Leiter zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf.
 - Der Vorstand lässt die Mängel beseitigen. Er berichtet der Verbandsversammlung über das Ergebnis.

- § 7 Organe**
- Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.
- § 8 Aufgaben der Verbandsversammlung**

- Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:
- Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - Festsetzung des Haushaltsplanes sowie seiner Nachträge und der Verbandsumlagen, Beschlussfassung über den Stellenplan sowie über die Verbandsbeiträge,
 - Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
 - Wahl der Rechnungsprüfer,
 - Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften und ähnlicher Geschäfte,
 - Beschlussfassung über Änderungen des Unternehmens und des Planes sowie über die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
 - Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung und Ergänzung der Satzung und Auflösung des Verbandes.
 - Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband.

- § 9 Sitzungen der Verbandsversammlung**
- Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung.
 - Die Ladungsfrist zu den Sitzungen beträgt zwei Wochen. In dringlichen Fällen bedarf es keiner Frist, wenn in der Ladung auf die Dringlichkeit hingewiesen wird. Mit der schriftlichen Einladung ist jeweils die Tagesordnung bekannt zu geben.
 - Beantragt ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich die Einberufung einer Sitzung seines Organs, so ist dem Verlangen unverzüglich statt zu geben.
 - Die Aufsichtsbehörde und die Fachbehörden der Wasser- und Landwirtschaft sind zu den Sitzungen einzuladen.

- § 10 Zusammensetzung des Vorstandes, Aufwandsentschädigung**
- Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher. Er hat einen Stellvertreter. Beide sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsteher oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter kann eine Aufwandsentschädigung erhalten.

- § 11 Wahl des Vorstandes**
- Die Verbandsversammlung wählt den Vorstand. Das Wahlergebnis ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

- § 12 Aufgaben des Vorstandes**
- Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Der Vorstand hat insbesondere
- die Beschlüsse der Verbandsversammlung zu vollziehen,
 - den Haushaltsplan und seine Nachträge zu erstellen,
 - die Jahresrechnung aufzustellen,
 - Einsprüche der Verbandsmitglieder, insbesondere gegen die Beitragsentziehung, den Beitragsbescheid, die Festsetzung von Sachleistungen und die Heranziehung zu solchen daraufhin zu prüfen, ob ihnen abgeholfen werden kann,
 - die laufenden Verbandsgeschäfte zu führen,
 - den Verband gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten,
 - im Benehmen mit dem Stellvertreter zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen und diese als Vorsitzender zu leiten,
 - die Verbandsmitglieder turnusmäßig von seinen Geschäften zu unterrichten und ihren Rat in wichtigen Angelegenheiten einzuholen,

Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben des Vorstehers und des Vorstandes aus den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes.

- § 13 Amtszeit**
- Die Amtszeit des Vorstandes endet jeweils am 31. Dezember des auf die Wahl folgenden fünften Jahres.
 - Wenn der Vorsteher oder der Stellvertreter mindestens 9 Monate vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit Ersatz zu wählen.

- Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
- § 14 Beschlussfassung der Verbandsorgane**
- Die Verbandsorgane bilden ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Jedes Mitglied hat pro angefangene 50 ar = 1 Stimme.
 - Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder sind sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.
 - Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von dem Vorsteher und einem Mitglied zu unterschreiben ist.

- § 15 Haushaltsplan**
- Die Verbandsversammlung setzt alljährlich den Haushaltsplan des Verbandes und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Haushaltsplan ist durch den Verbandsvorsteher so rechtzeitig vorzulegen, dass die Verbandsversammlung vor dem Beginn des Haushaltsjahres über ihn beschließen kann. Der Vorsteher teilt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.
 - Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.
 - Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
 - Der Verband setzt die Einnahmen und Ausgaben nach dem Prinzip der Kosten- und Aufwandsdeckung und unter Berücksichtigung der Schaffung notwendiger Rücklagen fest.

- § 16 Nichtplanmäßige Ausgaben**
- Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Er darf Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, nur bei unabweisbarem Bedürfnistreffen. Der Verbandsversammlung sind diese Anordnungen zur Genehmigung vorzulegen.
 - Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

- § 17 Rechnungslegung, Prüfung, Entlastung**
- Im ersten Viertel des folgenden Haushaltsjahres ist die Jahresrechnung zu erstellen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Verbandsversammlung gewählte Rechnungsprüfer.
 - Der Vorsteher legt die Jahresrechnung und den Prüfbericht der Rechnungsprüfer der Verbandsversammlung vor. Über die Entlastung entscheidet die Verbandsversammlung.

- § 18 Beiträge**
- Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
 - Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sachbeiträge).
 - Die Beitragsschulden der Mitglieder sind öffentliche Lasten.
 - Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.
 - Der Verband kann Vorausleistungen auf die Beiträge und Gebühren erheben.
 - Wer, ohne Verbandsmitglied zu sein, von dem Unternehmen des Verbandes einen Vorteil hat (Nutznießler), kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde wie ein Mitglied zu Beiträgen herangezogen werden. Der Nutznießer ist vorher zu hören.

- § 19 Beitragsverhältnis**
- Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgabe des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt.
 - Nach dem Vorteilsprinzip verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder
 - für die erstmalige Herstellung von Verbandsanlagen im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke,
 - für die sonstigen Kosten nach der abgegebenen Wassermenge.
 - Die Beitragsschuld wird durch Beitragsbescheid angefordert.

- § 20 Ermittlung des Beitragsverhältnisses**
- Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen. Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn
 - das Mitglied die Bestimmung der Nr.1 verletzt hat,
 - es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

- § 21 Fälligkeit der Beiträge, Säumniszuschlag**
- Die zu leistenden Beiträge sind einen Monat nach Zugang des Bescheides zur Zahlung fällig.
 - Wer seinen Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist.
 - Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

- § 22 Berechnungsanlagennutzungsordnung**
- Details zur Benutzung der Berechnungsanlage bzw. Verbandseinrichtungen werden in einer von der Verbandsversammlung beschlossenen Berechnungsanlagennutzungsordnung geregelt.

- § 23 Zwangsvollstreckung**
- Die auf der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können vom Vorsteher im Verwaltungswege vollstreckt werden. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Vollstreckung im Verwaltungswege.

- § 24 Anordnungsbefugnis**
- Die Verbandsmitglieder, die Eigentümer und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Verbandes zu befolgen. Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
 - Die Mitglieder haben die Maßnahmen zu treffen bzw. zu dulden, die zum Schutz des Verbandsunternehmens erforderlich sind. Insbesondere besteht die Verpflichtung die Berechnungsanlagennutzungsordnung einzuhalten.

- § 25 Rechtsmittel**
- Für die Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte des Verbandes gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. dem Landesgesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 05.12.1977 (GVBl. S. 452), in der jeweils geltenden Fassung.
 - Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Verbandsvorsteher eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
 - Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i.V.m. § 6 AGVwGO der Kreisrechtsausschuss. Solange die Flurbereinigungsbehörde Aufsichtsbehörde ist, erlässt diese den Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
 - Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

- § 26 Geschäfts- und Kassenführung**
- Die Geschäftsführung und die Kassenverwaltung obliegen dem Verbandsvorsteher. Nach Bedarf kann er einen Schriftführer und Kassenverwalter einsetzen.
 - Kassenanweisungen bedürfen der Schriftform. Sie werden ausschließlich vom Vorsteher und im Falle dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vollzogen.

- § 27 Bekanntmachungen**
- Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Ruwer. Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

- § 28 Satzungsänderung, Auflösung**

1. Für einen Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen.
2. Ein Beschluss zur Änderung der Verbandsaufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
3. Die Änderung der Satzung und der Beschluss über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntzumachen und treten mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 29

Aufsicht

Aufsichtsbehörde des Verbandes ist für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens Untere Ruwer das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens die Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg.

§ 30

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

1. Der Verband bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in den in § 75 Wasserverbandsgesetz genannten Fällen; im Fall der Aufnahme von Darlehen soweit diese über 50.000,00 EUR hinausgehen.
2. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 31

Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser- und Bodenverband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, mit Sitz in Koblenz.

§ 32

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder sowie alle Angestellte des Verbandes und der Geschäfts- und Kassenführung sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 33

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Abschließende Vermerke:

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandssammlung am 27.04.2023 beschlossen.

Sie wurde aufsichtsbehördlich genehmigt am 27.07.2023 (§58 Abs. 2 WVG).

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier

im Auftrag

gez. Torben Alles

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Prägnantes Mariahofer Kulturdenkmal



Jüngster Stadtteil mit vielen Denkmälern: Mariahof entstand als Gartenstadt in den 1960ern und 1970ern. Trotzdem hat es drei Kulturdenkmäler. Der Ortsbeirat besuchte mit dem für Denkmalschutz zuständigen Dezernenten Markus Nöhl (vorne, 2. v. r.) die Kirche St. Michael und das Hofgut Mariahof, das dem Stadtteil den Namen gab. Ebenfalls ein Mariahofer Denkmal ist die 1906 errichtete Wegekappelle westlich des Brubacher Hofes. Die neo-kubistische Pfarrkirche wurde zwischen 1968 und 1970 als Stufenpyramide nach Entwürfen des Dillinger Architekten Konny Schmitz errichtet. Das Hofgut wurde ab 1844 erbaut und fortwährend erweitert, nachdem die Familie von Nell in der napoleonischen Zeit frühere Ländereien der Abtei St. Matthias dem Staat abgekauft hatte. Foto: privat

Sherlock Holmes soll Ludwig II. retten

Kriminalkomödie des Katz-Theaters ab 9. September in der Tufa

Als erste Produktion nach der Sommerpause präsentiert das Trierer Katz-Theater ab Samstag, 9. September, in der Tufa die Kriminalkomödie „Sherlock Holmes und der Tod des Bayernkönigs“. In der Baker Street Nr. 221b in London ist ein ungewöhnlicher Fall aufgetaucht, der den berühmtesten Detektiv aller Zeiten, Sherlock Holmes, in bisher ungeahnte Gefilde führt: Therese von Bayern, eine elegante Dame von königlichem Geblüt, bittet Holmes und seinem treuen Begleiter Dr. Watson um Hilfe.

Der Grund ihrer Aufregung liegt in einer ägyptischen Mumie, die von ei-

nem kulturliebenden Verwandten nach England importiert wurde. Doch der Transport dieser uralten Reliquie endete in einer Tragödie: Alle Beteiligten fanden einen seltsamen Tod.

Nun fürchtet der mysteriöse Verwandte von Therese um sein Leben und seinen Verstand, da die Mumie ihm jede Nacht auf bayrisch Dinge zuflüstert. Zu Erstaunen von Sherlock Holmes handelt es sich bei diesem Verwandten um niemand Geringeren als König Ludwig II., den exzentrischen Monarchen Bayerns. Nun sollen Holmes und Dr. Watson das Leben des Königs retten.

Die Tufa wird zum Schauplatz dieses außergewöhnlichen Abenteuers, das die Zuschauer in eine Welt voller Geheimnisse, Gefahren und kultureller Exotik entführt. Das Katz-Theater, das zu den Mitgliedsvereinen der Tufa gehört, präsentiert eine mitreißende Komödie, die nur acht Schauspielerinnen und Schauspielern in 40 verschiedenen Rollen verkörpern.

■ Weitere **September-Termine** der Kriminalkomödie nach der Premiere: Freitag, 22. und 29., sowie Samstag, 23. und 30., jeweils 19 Uhr, Kleiner Saal. Weitere Infos: www.tufa-trier.de

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Attraktiver Trier-Kalender 2024

Neues Angebot im Shop der Tourist-Info



Gut geplant ist halb gewonnen – darum lohnt es sich, schon frühzeitig das geeignete Planungswerkzeug zur Hand zu haben. Und was wäre da schöner als ein Kalender mit zwölf bunten Impressionen der ältesten Stadt Deutschlands? Der neue Wandkalender 2024 im A3-Format, der jetzt in der Trierer Tourist-Information an der Porta Nigra erhältlich ist, führt mit seinen Motiven nicht nur einmal quer durch Trier, sondern auch durch die Jahreszeiten.